



Unterausschuss Personal

3. Sitzung (öffentlich)

21. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 17:20 Uhr

Vorsitz: Sonja Bongers (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Weitere Einstellungszusagen für 2018 an Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie für „Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)“**

Vorlage 17/255

– Abgabe eines Votums an den Haushalts- und Finanzausschuss

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/800

in Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsbegleitgesetz 2018)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/1111

– Öffentliche Anhörung

* * *

**Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses
am Dienstag, 21. November 2017
um 15.00 Uhr
Raum E 3 D 01**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) → Personaletat**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/800

sowie

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der
vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen
(Haushaltsbegleitgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/1111

Stand: 21. November 2017

Tableau

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer / innen	Stellungnahme
DGB Bezirk NRW Düsseldorf	Daniela Zinkann	17/108
ver.di Landesbezirk NRW Düsseldorf	Keine Rückmeldung	
dbb NRW Beamtenbund und Tarifunion Düsseldorf	Keine Teilnahme	17/116
komba gewerkschaft nrw	Keine Teilnahme	Vgl. Stellungnahme 17/116 des dbb NRW
Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband NRW Duisburg	Sascha Gerhardt Peter Feldbrügge	17/104
Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW Düsseldorf	Volker Huß Andreas Nowak	17/109
Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Sebastian Fiedler Oliver Huth	17/121
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.	Keine Rückmeldung	
Verwaltungsrichtervereinigung NRW Aachen	Maria Appelhoff-Klante	17/105
Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V. Hamm	DirAG Christian Friehoff VRLSG Dr. Ulrich Freudenberg VRFG Dr. Klaus Wagner	17/115

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer / innen	Stellungnahme
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW Essen	Dorothea Schäfer Jochen Bauer	17/114
VBE – Verband Bildung und Erziehung Landes- verband NRW e.V. Dortmund	Keine Teilnahme	17/107
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Be- rufskollegs in NW e.V. Düsseldorf	Wilhelm Schröder	17/103
Lehrer nrw – Verband für den Sekundarbereich Düsseldorf	Keine Teilnahme	./.
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirt- schaftsschulen in NRW e.V. Düsseldorf	Keine Rückmeldung	
SCHaLL.NRW e.V. Ennepetal	Stefan Nierfeld Ralf E. Heinrich Karin Bödeker	17/113
Grundschulverband NRW Dinslaken	Baldur Bertling	17/99
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW Düsseldorf	Manfred Lehmann	17/100
Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e.V. Köln	Keine Teilnahme	./.
Institut für Makroökonomie und Konjunktur- forschung Düsseldorf	Keine Teilnahme	./.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/800in Verbindung mit:**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsbegleitgesetz 2018)**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1111

– Öffentliche Anhörung

Vorsitzende Sonja Bongers: Wir führen heute formal die Anhörung zum Personalhaushalt im Haushaltsplan 2018 durch. Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) in Drucksache 17/800 sowie der Gesetzentwurf zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsbegleitgesetz 2018) in Drucksache 17/1111 wurden am 15. November 2017 im Landtag behandelt und zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Unterausschuss Personal führt traditionell die Anhörung zu dem Personalhaushalt durch.

Insofern können wir, meine Damen und Herren, aufgrund Ihrer schriftlichen Stellungnahmen, die an die Ausschussmitglieder verteilt worden sind, die Anhörung durchführen. Die Ergebnisse der heutigen Anhörung sollen die weiteren Beratungen im federführend zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss einfließen.

Zum zeitlichen Ablauf der Anhörung möchte ich anmerken, dass jeder Anzuhörende im ersten Block die Möglichkeit erhält, ein mündliches Eingangsstatement von rund drei Minuten abzugeben. Danach wird es einen zweiten Block, eine Fragerunde geben. Dazu möchte ich ausdrücklich sagen, dass es von den Mitgliedern des Unterausschusses nett wäre, mit den jeweiligen Fragen die Damen und Herren der Verbände und Institutionen direkt anzusprechen. Auf Ihren Plätzen finden Sie jeweils ein Tableau, das die Zuordnung der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen sowie einen Vorschlag für die Reihenfolge Ihrer Redebeiträge vorsieht. Auf dem Tableau steht als erste Rednerinnen Frau Daniela Zinkann, die den Deutschen Gewerkschaftsbund Landesbezirk NRW vertritt.

Daniela Zinkann (Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Als Erstes möchte ich darum bitten, uns in Zukunft einen der Komplexität angemessenen Zeitrahmen für die Abgabe

einer Stellungnahme zu gewähren. Die viel zu kurze Zeitschiene hat diesmal vereitelt, dass wir eine Stellungnahme als Dachverband abgeben konnten. Es war nicht möglich, die Stellungnahme mit unseren Mitgliedsgewerkschaften abzustimmen. Trotzdem haben wir uns bemüht, alle grundlegenden Anmerkungen in der Ihnen vorliegenden schriftlichen Stellungnahme zu machen. Wir hoffen, dass Sie, die Sie auch dieser kurzen Zeitschiene unterlagen, die Gelegenheit hatten, sie durchzulesen. Insofern möchte ich Sie zunächst bitten, die Punkte zur Kenntnis zu nehmen, die wir dort aufgeführt haben. Wegen der zeitlichen Begrenzung auf drei Minuten möchte ich nur einige wenige Punkte hervorheben.

Dass die neue Landesregierung wie auch die alte in wichtige Bereiche des öffentlichen Dienstes investiert, finden wir sehr begrüßenswert. Das ist gut für Wirtschaft und Bürger, denn es sichert die Wahrnehmung wesentlicher Aufgaben, die diesen zugutekommen. Dies ist aus unserer Sicht auch gut für die Akzeptanz einer Demokratie. Denn ein funktionsfähiger, starker öffentlicher Dienst und die Leistungen, die die Beschäftigten dort jeden Tag erbringen, machen für die Menschen erlebbar, was ein Staat und damit auch die Politik für sie tun. Für uns als Spitzenverband ist vor allem wichtig, dass die Beschäftigten vor Ort in den jeweiligen Bereichen dadurch entlastet werden.

Aber Stellen zu schaffen allein reicht aus unserer Sicht nicht aus; denn sie müssen auch besetzt werden. Daher muss die Landesregierung aus unserer Sicht in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen noch wesentlich mehr in die Attraktivität des öffentlichen Dienstes investieren, damit sich auch zukünftig geeignete Bewerber für die geschaffenen Stellen finden.

Welche Stellschrauben wir hierfür sehen, haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme ausführlich dargelegt. In aller Kürze sind das: eine weitere Verbesserung der Bezahlung und der Entwicklungsmöglichkeiten, der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsumgebung und ein verlässliches Agieren des Dienstherrn, insbesondere keine Kürzungs- oder Privatisierungsszenarien. Im Sinne dieser Stellschrauben muss aus unserer Sicht daher im aktuellen Haushaltsplan nachgesteuert werden. Ich will nur auf zwei Beispiele eingehen.

Dies betrifft zum einen den Pensionsfonds. Es ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar und für das Vertrauen der Beschäftigten in den Dienstherrn nicht förderlich, dass die Landesregierung trotz ihrer gegenteiligen Ankündigungen in der Opposition nun doch nicht die Zuführung an den Pensionsfonds erhöht hat, sondern in diesem Haushaltsplan lediglich 80 Millionen € vorsieht. Gerade angesichts der guten Haushaltslage wäre jetzt der richtige Zeitpunkt, um den Pensionsfonds zu stärken und weitere Vorsorge für die Zeiten zu schaffen, in denen Pensionsspitzen anstehen, und damit die künftigen Haushalte zu entlasten. Wir sehen hier ganz klar die regierungstragenden Fraktionen aufgrund ihrer Ankündigungen vor der Wahl in der Pflicht, in diesem Haushaltsjahr einen höheren Betrag zuzuführen und die Veranschlagung zu ändern.

Wir schlagen daher erneut, wie schon mehrmals vorher, einen Betrag in der Größenordnung von mindestens 500 Millionen € vor. Denn diese Summe entspricht in etwa dem Betrag, den die Beamtinnen und Beamten durch zurückliegende Besoldungs- und Versorgungskürzungen im Grunde selbst geleistet haben. Dass diese Beträge jetzt im allgemeinen Haushalt vereinnahmt werden sollen, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Ich habe in der Pressemitteilung der CDU-Fraktion gelesen, die unterlassene Vorsorge von heute seien die Kürzungen von morgen. Ich möchte diese Aussage noch einmal zitieren. Diesen Satz halte ich für wahr.

Das weitere Beispiel betrifft die Digitalisierung. Sie wird im öffentlichen Dienst das Potenzial haben, die bestehenden Tendenzen zur Arbeitsverdichtung, Ausfällen wegen Krankheit und Weiterem zu verstärken. Sie bietet aber auch die Möglichkeit, Arbeitsbedingungen für den Einzelnen zu verbessern und die Handlungsfähigkeit im öffentlichen Dienst zu erhalten. Damit sich aber die positiven Potenziale verwirklichen lassen, muss man Digitalisierung mit Blick auf die Beschäftigten und verantwortungsvoll im Sinne guter Arbeit gestalten.

Abgesehen davon, dass wir bisher keine richtige Strategie des Digitalministers mit Blick auf die Beschäftigten erkennen können, fehlen im vorliegenden Haushalt aus unserer Sicht auch ausreichende finanzielle Mittel, zum Beispiel für die umfassende Qualifizierung der Beschäftigten, um sie vor Arbeitsplatzverlust oder Überforderung zu schützen und sie für die anstehende Digitalisierung fit zu machen. Es müssen auch dringend mehr Ressourcen für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement bereitgestellt werden, um die Beschäftigten vor den bestehenden Gefahren, die wir schon kennen, Überstundenberge, Mehrarbeit usw., aber auch vor den neuen Belastungen, die wegen der digitalen Transformation auf sie zukommen, zu schützen. – Vielen Dank.

Vorsitzende Sonja Bongers: Vielen Dank, Frau Zinkann. – Als Nächsten möchte ich Herrn Gerhardt das Wort erteilen. Er ist der Vertreter der Deutschen Polizeigewerkschaft Landesverband NRW.

Sascha Gerhardt (Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband NRW): Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung, hier Stellung zu beziehen. Als Polizeigewerkschaft konzentrieren wir uns natürlich auf den Kernbereich der Polizei und die im Haushalt hierzu vorhandenen Positionen. Insofern begrüßen wir, dass mit dem Haushaltsgesetz 2018 unter anderem zusätzliche und dringend benötigte Ausgaben für den Bereich der inneren Sicherheit bereitgestellt werden – endlich, möchten wir sagen. Wir haben in der Vergangenheit viele Positionen wiederkehrend formuliert, die bislang keine Berücksichtigung gefunden haben, und sehen in dieser Beziehung jetzt erste Anzeichen.

Das war zum einen bei der Abschaffung der Kennzeichnungspflicht zu erkennen. Dies war ein positives, klares Zeichen des Vertrauens für die Beschäftigten in der Polizei, für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Wir erkennen in dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf ein Stück weit eine Aufwertung des Themenfeldes innere Sicherheit, die wir in der Vergangenheit vermisst haben; dies haben wir sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Neben der Fokussierung auf den Polizeibereich ist die durch die Regierung initiierte Streichung des § 19 Abs. 6 zu nennen, die für das Vertrauen der Beschäftigten in die Politik ein ganz wichtiges Zeichen war und ist.

Grundsätzlich sehen wir durch den Haushaltsplanentwurf langjährige Forderungen jetzt endlich umgesetzt. Wir betrachten einmal die Personaleinstellungen, die Anhebung der Zahl der zusätzlichen Planstellen von 2.000 auf 2.300. Das ist eine sehr positive Entwicklung. Diese soll bis 2022 aufrechterhalten werden. Das wird von der Deutschen Polizeigewerkschaft ausdrücklich begrüßt.

Darüber hinaus – das wird häufig ein bisschen unterschlagen – ist die Einstellung von 500 Regierungsbeschäftigten für die Polizei von herausragender Bedeutung. Denn das wird dazu führen, dass die Polizeiarbeit effektiver am Bürgerinteresse ausgerichtet werden kann. Auch das wird von der Deutschen Polizeigewerkschaft ausdrücklich begrüßt.

Gegenwärtig wird auch endlich die Forderung umgesetzt, Mittel für die dringend benötigten technischen Ausstattungen bereitzustellen. Das hat bereits in der letzten Legislaturperiode mit den Investitionen in Bodycams begonnen. Wir hoffen, dass die Ausstattung nach Auswertung des Projekts flächendeckend erfolgen kann. Auch der Einsatz der Videobeobachtung ist ein wichtiges Instrument zur Gewährleistung der inneren Sicherheit und zur Unterstützung der wichtigen Polizeiarbeit. Auch hier gibt es Ansätze, diese zukünftig in einem größeren Umfang und effektiver einzusetzen. Das ist letztlich ein Zeichen, dass vonseiten der Politik nicht mehr auf Kosten der inneren Sicherheit gespart wird. Diesen Trend begrüßen wir eindeutig.

In der Stellungnahme haben wir gleichwohl noch darauf hingewiesen, dass es weiteren erheblichen Ausstattungsbedarf insbesondere bei der Sicherheitsausstattung der Polizei gibt. Wir verweisen insoweit auf die Gefahrenlagen, die sich ergeben. Wir finden diesbezüglich noch immer keine sachgerechte Sicherheitsausstattung vor. Die Planungen bestehen, sie müssen jetzt definitiv zeitlich forciert werden. Es müssen ballistische Schutzhelme angeschafft werden. Ansonsten ist es kaum vermittelbar, dass Kolleginnen und Kollegen in Lagen hineingehen, die nicht mehr der normalen polizeilichen Lagebewältigung entsprechen, sondern teils bürgerkriegsähnlichen oder kriegerischen Auseinandersetzungen ähneln.

Darüber hinaus ist es dringend erforderlich – das haben wir mehrfach herausgestellt – , im Bereich der Sicherheitstechnik das Distanzelektroimpulsgerät zu beschaffen. Es gibt Ansätze, dass es einen Probelauf geben soll. Dieser muss endlich erfolgen. Dafür müssen Mittel bereitgestellt werden. Das ist aus der Sicht der Deutschen Polizeigewerkschaft – wir fordern die seit zehn Jahren – dringend geboten. Die Situationen, denen die Kolleginnen und Kollegen ausgesetzt sind, erfordern dies einfach.

Insgesamt muss man sagen, mehr Personal bedeutet auch einen Mehrbedarf an IT-Ausstattung. Das ist in vielen Polizeibehörden ein kümmerliches Feld. Die diesbezügliche Finanzausstattung bleibt weit hinter den Bedürfnissen zurück. Das ist dringend zu ändern. Insbesondere wenn wir an die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung denken, die forciert werden soll, sind Investitionen in diesem Bereich dringend erforderlich. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzende Sonja Bongers: Vielen Dank, Herr Gerhardt. – Als Nächsten darf ich Herrn Huß bitten, als Vertreter der Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW Stellung zu nehmen. Herr Huß, bitte.

Volker Huß (Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Ich will die wesentlichen Punkte kurz zusammenfassen. Wir sehen ein gewisses Missverhältnis zwischen dem Anteil der Polizei am Haushalt und der Bedeutung der öffentlichen Sicherheit, der inneren Sicherheit. Das hat im Vorwahlkampf eine große Rolle gespielt. Wir sehen diese Bedeutung in dem jetzt vorliegenden Haushaltsplanentwurf nicht in vollem Umfang wiedergespiegelt. Dennoch sind wir sehr erfreut darüber, dass die Zahl der Einstellungen auf 2.300 erhöht worden ist. Das ist auch eine langjährige Forderung von uns gewesen.

Wir haben noch einmal dazu Stellung bezogen, dass die Durchfallquote mittlerweile 12 % beträgt. Daher regen wir an, in dem jeweiligen Folgehaushalt die Durchfallquote auszugleichen, damit am Ende tatsächlich 2.300 Einstellungen herauskommen. Bei aller Freude über die 2.300 Einstellungen muss man sagen, dass der Personalkörper der Polizei bis 2022/2023 nur unwesentlich aufwachsen wird. Auch das muss man einmal deutlich machen. Daher geht unsere Forderung dahin, die Stellen der durchgefallenen Bewerber im Folgejahr zu ersetzen.

Was uns große Sorge bereitet, sind die Verwaltungsbeamten. Wenn die Losung der neuen Landesregierung dahin geht, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte auf die Straße zu bringen und von Verwaltungsaufgaben zu entlasten, müssen wir natürlich ausreichend Verwaltungsbeamte haben. Wir haben noch einmal deutlich gemacht, dass es eben nicht ausreicht, 200 Inspektoranwälter bei den Bezirksregierungen einzustellen, von denen wir partizipieren; das sind im Regelfall 30 für die Polizei. Das ist viel zu wenig. Unser großes Problem liegt in der Tat darin, die Arbeit im Verwaltungsbereich zu bewältigen. Aufgrund dessen müssen wir Polizeivollzugsbeamte im Verwaltungsbereich sachfremd einsetzen.

Es ist lobenswert, dass auch im Tarifbereich mehr Einstellungen vorgenommen werden. Unser Problem war aber auch schon bei den 350 Stellen nach dem 15-Punkte-Programm der vorherigen Landesregierung, dass die Stellen besetzt werden mussten. Unser Problem ist, es ist äußerst schwierig, hochwertige Stellen zu besetzen, insbesondere im IT-Bereich. Ich denke, das gilt für die gesamte Landesverwaltung. Wir regen an, sich Gedanken darüber zu machen, wie man es erreichen kann, den öffentlichen Dienst attraktiv zu machen, damit sich auch IT-Spezialisten dort bewerben. Das ist auch das Problem bei der Digitalisierung. Dabei gibt es viele Sicherheitsaspekte. Die öffentliche Verwaltung und insbesondere der Polizeiapparat müssen, was die technischen Voraussetzungen angeht, sicher gemacht werden; hierfür braucht man spezialisiertes Personal.

Ansonsten haben wir noch einige Forderungen, was die interne Besoldung angeht, sprich Stellen der Besoldungsgruppen A 12 und A 13. Hier besteht aus unserer Sicht eine deutliche Unterdeckung. Insbesondere das Urteil des Oberverwaltungsgerichts

über die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes wird bei uns zu Problemen führen. Insofern regen wir an, die Stellenplanobergrenze auf 25 % anzuheben.

Des Weiteren ist die Überstundenregelung bei uns ein großes Problem. Im Koalitionsvertrag ist deutlich gemacht worden, dass Überstunden nicht dem Verfall nach § 195 BGB unterliegen. Wir regen an, wirklich kurzfristig eine Regelung zu treffen, damit diese Überstunden nicht verjähren. Wir sehen als GdP weiterhin diesen Dreiklang, nämlich Auszahlung der Stunden, Freizeit und Langzeitkonten. Die Umsetzung in Form eines Versuchs gestaltet sich eher schleppend. Bei Langzeitkonten ist unseres Erachtens eine Erprobung gar nicht erforderlich. Es gibt hierfür viele Beispiele in der öffentlichen Verwaltung und in der Privatwirtschaft, sodass man dies angehen kann. Insofern sehen wir in der ersten Phase den Vorrang, die Überstunden gegen den Verfall zu sichern. – Das wäre es erst einmal in der ersten Runde.

Vorsitzende Sonja Bongers: Vielen Dank, Herr Huß. – Als Nächsten darf ich Herrn Fiedler bitten, seine Stellungnahme abzugeben. Herr Fiedler ist der Vertreter des Bundes Deutscher Kriminalbeamter Landesverband NRW. Herr Fiedler, bitte.

Sebastian Fiedler (Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband NRW): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Auch ich muss eine kleine Anmerkung im Hinblick auf die Kurzfristigkeit loswerden. Sie finden in der schriftlichen Stellungnahme nur Auszüge vor, in meiner mündlichen Stellungnahme nur Auszüge aus den Auszügen. Ich versuche mich insofern auf die wesentlichen Dinge zu konzentrieren, um nicht alles zu wiederholen.

Ich will versuchen, die Situation bei der Polizei und bei der Kriminalpolizei in wenigen Auszügen möglichst plastisch zu skizzieren, um darauf fußend den unseres Erachtens großen Bedarf deutlich zu machen. Das betrifft naturgemäß die beiden Facetten der Quantität und der Qualität, also die Menge und die Qualifikation des Personals.

In Bezug auf die Quantität empfehle ich einen Blick auf die Polizeidichte in den verschiedenen Ländern in Deutschland. Ich kann auf das Bezug nehmen, was Herr Huß berechtigterweise vorgetragen hat. Trotz der 2.300 Einstellungen wächst der Personalkörper nur marginal auf. Wenn es bei dieser Planung bleibt, wird sich nichts daran ändern, dass wir auch in Zukunft die Schlusslichtdebatten werden hören müssen. Um das deutlich zu machen: Bei einem Personalkörper von rund 40.000 würden wir, um ins Mittelfeld vorzustoßen, zusätzliche 13.500 Stellen benötigen, um auch nur den bundesdeutschen Durchschnitt zu erreichen.

Wenn man dies auch unter kriminalgeografischen Aspekten sieht, also im Hinblick auf die Frage, wie attraktiv Nordrhein-Westfalen für bestimmte Bereiche der Kriminalität ist, muss man sich vor Augen halten, dass wir mit der Rhein-Ruhr-Metropole und ihren mehr als 10 Millionen Einwohnern eine der fünf größten Metropolen in der Europäischen Union vor uns haben. Dies würde es rechtfertigen, dass wir eher eine höhere Polizeidichte als andere deutsche Länder hätten.

Daran können Sie erkennen, dass wir uns über zusätzliche Einstellungsermächtigungen freuen. Die objektiven Zahlen würden aber eher eine Größenordnung von 3.000

als von 2.300 zusätzlichen Einstellungen rechtfertigen, also eine Erhöhung um 50 % gegenüber dem Haushaltsplan 2017. Dabei sind wir uns der Problematik bewusst, was dies für die Akquise bedeuten würde. Aber auch hierzu gibt es selbstverständlich konkrete Vorschläge.

In jedem Fall ist die Situation aus unserer Sicht so dramatisch, dass wir uns nicht so viel Zeit lassen dürfen. Das betrifft beispielsweise auch die Tarifbeschäftigten. Ich erkenne mit Ausnahme von Haushaltsargumenten kein einziges Argument, warum wir nicht bemüht sein sollten, die 2.500 Tarifbeschäftigten möglichst schon im kommenden Jahr in vollem Umfang in die eigenen Reihen zu bekommen, mit all den Schwierigkeiten, die damit verbunden sind. Jedenfalls gibt es außer monetären Aspekten kein Gegenargument an dieser Stelle. Wir brauchen sie dringend, weil wir wissen, dass unsere derzeitige Qualifikation im Bereich der Kriminalpolizei zunächst einmal gar nichts bringt.

Das Bild sieht insoweit recht düster aus. Die allermeisten Kriminalpolizeiinspektionen Nordrhein-Westfalens schrumpfen. Das werden sie voraussichtlich auch im kommenden Jahr tun. Es gibt einige wenige Behörden, die zusätzliche Leute haben werden; dabei sprechen wir über zehn Personen mehr oder so. Das heißt, die öffentliche Darstellung dessen, was investiert wird, entspricht bei der Kriminalpolizei überhaupt nicht dem, was tatsächlich ankommt, bei einem gleichzeitigen Zuwachs von Aufgaben. Hierbei halten wir mit der Justiz nicht Schritt, die einen guten Aufwuchs bei den Staatsanwaltschaften, bei den Gerichten und bei den entsprechenden Unterstützungskräften verzeichnet. Damit werden wir nicht Schritt halten können und werden insbesondere die uns bedrückenden Kriminalitätsphänomene nicht lösen können.

Ich nehme als ein Beispiel nur den polizeilichen Staatsschutz und den Verfassungsschutz heraus. Hier gehen wir derzeit extrem ins Risiko. Wir sind überhaupt nicht in der Lage, Hinweise auf islamistischen Terrorismus zeitgerecht zu bearbeiten. Es gibt bestimmte Konzepte der Bearbeitung, die wir nicht umsetzen können. Nach wie vor liegen bestimmte Phänomene – Linksextremismus, Ausländerextremismus – nahezu brach. Es gibt wohl kaum Organisationseinheiten, die derzeit so bedrückend ausgestattet sind wie diese.

Aber das betrifft auch den Personalkörper insgesamt. Damit Sie auch hiervon eine zahlenmäßige Vorstellung haben: Im Jahr 2009 haben wir uns intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie viel zusätzliches Personal die Kriminalpolizei in NRW benötigen würde, und sind auf 2.000 zusätzliche Kräfte gekommen. Sie können heute auf dieses Ergebnis 50 % aufschlagen. Dabei hatten wir noch keine Cyber-Crime-Problematik, hatten den islamistischen Terrorismus noch nicht usw. Nur damit Sie erkennen, wie groß die Not in den eigenen Reihen ist. Ich will auch deutlich sagen, dass das Frustrationspotenzial ebenfalls einigermaßen groß ist.

Das schließt einen weiteren Themenbereich ein, den Herr Huß gerade dankenswerterweise angesprochen hat. Wir haben von Beginn an die Funktionszuordnung, die die schwarz-gelbe Landesregierung eingeführt hat, durch unterschiedliche Wege zu torpedieren versucht und haben jetzt dankenswerterweise Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts erhalten. Im Rahmen der Verfahren hat die Landesregierung selbst vorgetragen, dass sie ihrem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen ist, bei den

Stellen der Besoldungsgruppen A 12 und A 13 eine analytische Stellenbewertung vorzunehmen. Das hat sie schlicht nicht getan; sie hat dies auch vor Gericht so vorgetragen. Dies wird möglicherweise dazu führen, dass die Funktionszuordnung insgesamt kippen wird.

Im Ergebnis – damit Sie handfest erkennen, was das bedeutet – heißt dies bereits seit vielen Jahren, dass die erfahrensten und besten Leute der Kriminalpolizei ausnahmslos aus Beförderungsgründen die Organisationseinheit verlassen, weil sie in anderen Organisationseinheiten A 12 respektive A 13 erhalten können. Das heißt, über die Pensionierungswellen hinaus verlieren wir durch diese missliche Funktionszuordnung nach wie vor zusätzliches Personal – ein nicht nachvollziehbares Desaster, das man nur durch den Weg, den Herr Huß gerade beschrieben hat, auflösen kann, mehr Stellen hineinzugeben. Für die Kriminalpolizei gehe ich derzeit von etwa 1.000 zusätzlichen Stellen der Wertigkeit A 12 und A 13 aus.

Ich hatte gesagt, ich will aufzeigen, wie zukünftige Wege aussehen könnten. Derzeit bilden wir – das ist in diesem Hause schon mehrfach vorgetragen worden – ausnahmslos Streifenbeamte aus. Die Kriminalpolizei kann es sich derzeit nicht leisten, so lange auf künftige Bewerber zu warten, bis sie sieben oder acht Jahre nach der Einstellung bei der Kriminalpolizei ankommen. Das ist das erste Argument für spezialisierte Studiengänge, wie auch immer diese aussehen mögen.

Das zweite ist, dass wir uns in Nordrhein-Westfalen ein gehöriges Bewerberpotenzial verschließen, weil diejenigen, die sich für den Beruf bei der Kriminalpolizei interessieren, gar nicht kommen. Die gehen nach Hessen oder in andere Bundesländer. Sie haben möglicherweise der Presse entnommen, dass sich die neuen Bundesländer derzeit darüber unterhalten, zusätzliche Studiengänge aufzubauen. Also hier ist von einer Exzellenzinitiative bisher nicht viel zu spüren, um es auf den Punkt zu bringen.

Abschließend als große Klammer darüber will ich bemerken, dass Sie sich vor Augen halten müssen, dass zu wenig Investitionen im Bereich der inneren Sicherheit am Ende den Steuerzahler Geld kosten, weil Kriminalität immer erheblich teurer ist als Investitionen in die Kriminalitätsbekämpfung. Das ist die eine Perspektive.

Die zweite Perspektive ist, dass Kernaufgaben zuerst gelöst werden sollten und politisch Wünschenswertes danach kommen sollte. Ich hoffe, wir sind alle darin einig, dass die Kriminalitätsbekämpfung nicht zum politisch Wünschenswertem, sondern zu den Kernaufgaben des Staates gehört. – Herzlichen Dank.

Vorsitzende Sonja Bongers: Vielen Dank, Herr Fiedler. – Zu Beginn der Sitzung habe ich darauf hingewiesen, dass es gut wäre, wenn das Eingangsstatement ca. drei Minuten lang wäre. Ich weiß, dass das nicht immer einfach ist. Aber in Anbetracht dessen, dass heute sehr viele Kolleginnen und Kollegen bzw. Vertreter der Institutionen aufgrund der ungewöhnlichen Tageszeit Anschlusstermine haben, wäre es sehr schön, wenn die weiteren Rednerinnen und Redner die Uhr ein wenig im Blick behalten würden. Danke schön. – Als Nächste spricht Frau Appelhoff-Klante für die Verwaltungsrichtervereinigung Nordrhein-Westfalen.

Maria Appelhoff-Klante (Verwaltungsrichtervereinigung Nordrhein-Westfalen):
Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, diese Vorgabe einzuhalten.

Ich denke, die Belastungssituation bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist allgemein bekannt. Dies ist in der Medienberichterstattung seit der Flüchtlingswelle 2015/2016 und auch heute noch deutlich geworden. Die Bewältigung dieser Situation, die nicht nur beim Bundesamt vorhanden war, sondern inzwischen auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit übergeschwappt ist, stellt an die Verwaltungsgerichte ganz erhebliche Anforderungen. Neben den klassischen Materien, die wir übrigens auch noch zu bearbeiten haben – das sind wesentliche Verfahren für den einzelnen Bürger, aber auch bestimmte Großvorhaben, die zügig zu bearbeiten sind –, sind auch die Asylverfahren zügig zu bearbeiten.

Um ganz deutlich darauf aufmerksam zu machen: Die zügige Bearbeitung ist nicht nur für die Ausländer erforderlich, die kein Bleiberecht im Bundesgebiet bekommen. Für diese Ausländer ist der Aufenthaltsstatus zügig zu klären, damit sie frühzeitig wissen, dass sie das Bundesgebiet wieder zu verlassen haben. Wenn dies relativ zügig erfolgt, ist die Bereitschaft, ins Heimatland zurückzukehren, größer. Je länger der Aufenthalt in der Bundesrepublik andauert, desto mehr Hoffnung setzen die Ausländer darauf, dauerhaft hier bleiben zu können.

Aber auch die Ausländer, die ein Bleiberecht bekommen, brauchen zügig die Klärung. Die ganzen Integrationsprogramme, Deutschkurse, Integrationsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt finden erst nach Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status statt. Wenn ich eine Motivation der entsprechenden Ausländer erreichen will, sich in Deutschland zu integrieren und sich auch in den Arbeitsmarkt einzugliedern, muss ich das möglichst zügig nach der Einreise in die Bundesrepublik klären.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Verwaltungsgerichtsbarkeit die Stärkung der Verwaltungsgerichte, die auch im neuen Haushaltsplanentwurf vorgesehen ist. Insofern haben wir eine etwas bessere Position als verschiedene Kollegen, die hier schon berichtet haben. Die Verwaltungsgerichte sind schon im Rahmen der letzten Haushaltspläne verstärkt worden. Eine weitere Stärkung um 25 Richterstellen – es ist eine kleine Gerichtsbarkeit – nehmen wir erfreut zur Kenntnis.

Mein Augenmerk möchte ich aber noch auf einen anderen Bereich richten, den ich gerade für die Verwaltungsrichtervereinigung hervorheben möchte, nämlich die Serviceeinheiten. Die Serviceeinheiten müssen ebenfalls deutlich verstärkt werden, weil die Belastungssituation dort ebenfalls eine ganz erhebliche ist.

Lassen Sie mich das Beispiel des Verwaltungsgerichts Düsseldorf anführen. Bei diesem Gericht bin ich Vorsitzende und es ist das größte Verwaltungsgericht in Nordrhein-Westfalen. Trotz der Asylstellen, die auch im nichtrichterlichen Bereich geschaffen worden sind, hatten wir in diesem Bereich zum 30. Juni 2017 eine Belastungsquote von knapp 270 % in den Serviceeinheiten. Mit den weiteren Einstellungen haben wir es geschafft, zum 30. Oktober eine Reduzierung der Belastungsquote zu erreichen. Meine Damen und Herren, es sind noch knapp 200 %. Das ist für die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter nicht zu schaffen. Die Ausweitung der Krankenstände und Ausfälle ist zu prognostizieren.

Wir begrüßen auch die weitere Verlängerung der Befristungen, die für diesen Bereich vorgesehen ist. Die Befristungen bringen natürlich weitere Probleme mit sich. Die Fluktuation, die diese Befristungen hervorrufen, ist erheblich. Beim Verwaltungsgericht Düsseldorf sind 13 sogenannte Asylstellen besetzt worden. Von diesen 13 Stellen sind fünf Stellen zum zweiten Mal besetzt worden, zwei zum dritten Mal und eine zum vierten Mal. Können Sie sich vorstellen, welcher Verwaltungsaufwand damit nicht nur für die Personalführung verbunden ist, sondern auch vor dem Hintergrund, dass jede Einarbeitung mehrere Monate dauert?

Vor diesem Hintergrund wäre es sicherlich sinnvoll, dass man an den Befristungen arbeitet und zumindest einen Teil dieser Stellen entfristet, zumal ganz deutlich ist: Richterstellen habe ich sozusagen ein Leben lang, solange der Richter tätig ist. Im Bereich der Servicestellen ist man flexibler. Dort findet eine höhere personelle Fluktuation statt.

Ein weiterer Aspekt in Bezug auf die Servicestellen und die Serviceeinheiten ist sicherlich die sogenannte Richterassistenz. Man hat vor einigen Jahren eingeführt, dass Serviceeinheiten auch dazu angeleitet werden, Richtern in dem mehr verwaltungsmäßigen Bereich zu assistieren. Die Serviceeinheiten bereiten Ladungsverfügungen vor, machen Terminabstimmungen mit Anwaltskanzleien, bereiten formale Beschlüsse vor. Das sind Tätigkeiten, für die ich nicht eine Richterarbeitskraft brauche, für die ich auch nicht die teure Richterarbeitskraft brauche, da diese Tätigkeiten einfacher strukturiert sind. Angesichts der Belastungssituation in den Serviceeinheiten findet Richterassistenz so gut wie nicht mehr statt, kann angesichts dieser Zahlen nicht mehr stattfinden.

Würden also im Bereich der Serviceeinheiten Verstärkungen geschaffen, würden diese es mittelbar den Richtern ermöglichen, konzentriert der ureigenen richterlichen Tätigkeit nachzugehen, sodass eine weitere mittelbare Entlastung der Gerichte erreicht würde. Vor diesem Hintergrund möchte ich das besondere Anliegen der Verwaltungsrichtervereinigung in Bezug auf die Servicestellen betonen. Ich wäre dankbar, wenn dies weiter berücksichtigt werden könnte. – Danke schön.

Vorsitzende Sonja Bongers: Vielen Dank, Frau Appelhoff-Klante. – Als Nächsten möchte ich Herrn Friehoff bitten, seine Stellungnahme abzugeben. Er vertritt den Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V. Herr Friehoff, bitte.

Christian Friehoff (Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V.): Frau Vorsitzende! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich habe mir eine Stoppuhr gestellt in der Hoffnung, dass ich die drei Minuten einhalte.

Anders als in den Vorjahren haben wir es heute relativ einfach. Während der Bund der Richter und Staatsanwälte seit sicherlich zwei Dutzend Jahren an dieser Stelle teils mit sehr harschen Worten hat Kritik üben müssen, können wir uns diesmal weitestgehend darauf beschränken, ein großes Lob auszusprechen. 1.135 Stellen für die Justiz, das ist durchaus eine Trendwende. Es ist zwar auch in den Vorjahren, insbesondere

nach der Kölner Silvesternacht, so manches geschehen, das nicht kleinzureden ist; auch das waren schon große Schritte. Aber jetzt sind wir langsam, was den Abbau der strukturellen Defizite im Personalbereich angeht, in der Zielgeraden, um das einmal so zu formulieren.

Wenn wir in Anbetracht der Knappheit der Zeit der Vorbereitung richtig gerechnet haben – ich wollte das an dieser Stelle unterbringen und nicht damit anfangen –, hieße das netto 78 Richterstellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, 80 Staatsanwälte, 25 für die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Das sind schon Zahlen, mit denen man wirklich viel anfangen kann. Aber das wird nichts daran ändern, dass gleichwohl im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und im Bereich der Staatsanwaltschaften auch künftig noch strukturelle Defizite ausgewiesen werden. Die sind aber, denke ich, lösbar; das ist eine Aufgabe, die man 2019 angehen muss, damit dieses Problem endlich dauerhaft beerdigt werden kann.

An dieser Stelle möchte ich allerdings darauf hinweisen, dass aus unserer Perspektive wahrscheinlich viel zu optimistisch im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften kw-Vermerke ausgebracht worden sind. Es ist nicht zu erwarten, dass die Belastung zu diesen Zeitpunkten so gesunken sein wird, dass der Wegfall eine realistische Option ist. Aber darüber wird man sich in Zukunft unterhalten müssen. Bezogen auf das Jahr 2018 überwiegt durchaus die Freude, um das einmal so deutlich zu sagen.

Ich möchte noch einen kleinen Ausblick – damit werde ich die drei Minuten voraussichtlich reißen; ich habe noch 30 Sekunden – zur sogenannten Zukunftsfähigkeit der Justiz geben. Das ist natürlich ein ganz langer Ritt; dennoch muss man das frühzeitig angehen. Es gibt eine Untersuchung des Deutschen Richterbundes zu der bundesweiten Perspektive bis 2031. Die ist, was die Personalabgänge angeht, in Nordrhein-Westfalen im richterlichen und staatsanwaltlichen Bereich durchaus noch moderat. Wir werden – in Anführungszeichen – nur etwa 30 % unseres Personals durch Altersabgänge verlieren. Das wird aber schon dadurch ein Problem, dass wir immer weniger Absolventen haben und im Rahmen dieser Absolventen eine Bestenauslese betreiben wollen. Es wird schon von Haus aus schwierig werden, dieses Problem zu lösen.

Das Problem wird aber dadurch richtig groß, dass in anderen Regionen, insbesondere in den neuen Bundesländern, Personalabgänge im Bereich von 60 % passieren werden und dort sehr, sehr wenig Referendare ausgebildet werden. Das heißt, die werden anfangen insbesondere auch in Nordrhein-Westfalen zu wildern. Dann haben wir ein großes Strukturproblem.

Dieses Strukturproblem werden wir 2018 nicht lösen und auch nicht lösen müssen, aber wir müssen es dringend angehen. Dafür brauchen wir Konzepte, die die Justiz marktfähiger, attraktiver machen. Da reden wir dann auch wieder über Besoldung, da reden wir über Stellenhebungskonzepte, da reden wir auch über viele weiche Faktoren, die nicht in diesem Ausschuss zu behandeln sind, aber auch über viele Elemente, die hierher gehören werden. Darüber wird man sich nicht unbedingt morgen und übermorgen, aber spätestens im Jahr 2018 so weit Gedanken machen müssen, dass man zukunftsfähige Konzepte entwickelt. Ansonsten werden wir demnächst sehr große Probleme bekommen. – Vielen Dank. Vier Minuten und zehn Sekunden.

Vorsitzende Sonja Bongers: Vielen Dank, Herr Friehoff. – Für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW darf ich Frau Schäfer bitten die Stellungnahme abzugeben.

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herzlichen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Wir begrüßen selbstverständlich das Gesetz zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren an Grundschulen und Hauptschulen. Nachdem in der letzten Legislaturperiode rückwirkend zum 1. Januar 2017 die Schulleiterinnen dieser Schulformen auf die Besoldungsstufe A 14 angehoben worden sind, war das ein überfälliger Schritt. Es ist gut, dass es im Landeshaushalt für 2018 vorgesehen ist.

Allerdings hat sich beim letzten Mal gezeigt, dass es zwar für die Beamtinnen und Beamten eine Überleitung war, jedoch für die Tarifbeschäftigten eine Beförderung mit den entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Entgeltstufen. Leider sah sich das Schulministerium nicht in der Lage, bei der Tarifgemeinschaft deutscher Länder eine andere Lösung durchzusetzen. Das ist bedauerlich, weil es eine Ungleichbehandlung der Beamtinnen und Beamten und der Tarifbeschäftigten in dieser Frage gibt.

Ich will mich jetzt auf den Einzelplan 05 konzentrieren. Ich muss etwas korrigieren. In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir geschrieben, es gibt 2.048 zusätzliche Stellen. Wir haben seit gestern den Erläuterungsband vorliegen. Diese Zahl ist falsch, denn es werden 765 Stellen gestrichen. Damit bleibt es bei einem Saldo von 1.283 Stellen. Das ist nur etwas mehr als 50 % von dem, was auch in der Presse kolportiert worden ist. Wir bedauern sehr, dass unter der Überschrift: „Wir müssen uns dringend um den Lehrkräftemangel an den Schulen kümmern“, nicht wenigstens die ersten besoldungsmäßigen Schlüsse gezogen werden.

Es ist uns nicht verständlich, warum A 13 Z für alle unabhängig von der Schulform als Einstiegsbesoldung nicht bereits im Haushaltsplanentwurf 2018 verankert ist, obwohl es bereits einige entsprechende Ankündigungen gibt. Man kann natürlich Werbung für den Lehrerinnenberuf machen, indem man 2 Millionen € für eine Werbekampagne vorsieht. Aber ohne andere Veränderungen, die Erhöhung der Attraktivität dieses Berufs insgesamt wird es nicht gelingen, mehr Lehrkräfte zu gewinnen.

Man muss auch zu kurzfristigen Maßnahmen durch eine bessere Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern kommen. Die Schulen, die eine Seiteneinsteigerin einstellen müssen, weil sie keine ausgebildete Lehrerin mehr finden, müssen dies mit einer ganzen Stelle bezahlen, obwohl diese Lehrkraft gar nicht mit einer ganzen Stelle zur Verfügung steht, weil die berufsbegleitende Qualifizierung entsprechende Stunden braucht; diese werden aber der Schule nicht erstattet. Es wäre sinnvoll, bereits in diesem Haushalt die Schulen, die besondere Unterstützung brauchen, unter der Überschrift, Ungleiches ungleich zu behandeln, besser auszustatten. Dazu hätte man zum Beispiel die Stellen heranziehen können, die bereits in diesem Haushaltsplan gestrichen werden sollen, obgleich sie ursprünglich erst zum 1. Januar 2020 wegfallen sollten.

Das nächste Problem: Inklusion. Auch dazu gibt es viele Ankündigungen, das alles zu verbessern. Die Förderschulen sollen erhalten bleiben, auch kleinere Systeme. Dazu braucht man aber deutlich mehr Stellen. Wenn man dazu noch die Qualität verbessern will, reicht es nicht, das Stellenbudget in Kontingente aufzuteilen. Das erfordert vielmehr deutlich mehr Stellen. Auch das wird in diesem Haushaltsplanentwurf leider nicht abgebildet.

Ich hätte gern auch so positive Rückmeldungen gegeben wie mein Vorredner. Unsere Kinder sind die wichtigste Ressource für unser Land. Das bildet sich im Einzelplan 05 leider nicht ab. – Danke schön.

Vorsitzende Sonja Bongers: Vielen Dank, Frau Schäfer. – Für den Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen e. V. darf ich Herrn Schröder bitten, sein Statement abzugeben.

Wilhelm Schröder (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende Bongers! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, an dieser Stelle die Gelegenheit zu haben, zu dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf Stellung zu nehmen. Ich möchte hier insbesondere auf den Einzelplan 05 – Schule – eingehen.

Lobenswert an dieser Haushaltsvorlage ist, dass diese Landesregierung ein Versprechen wahr gemacht hat, das die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der derzeitigen Regierungsfractionen abgegeben haben, nämlich die uns damals in Abzug gebrachte sogenannte Präventionsrendite von 250 Stellen in vollem Maße auszuweisen und den Schulen zuzuführen. Das ist positiv.

Wo wir überhaupt keine Bewegung sehen – das ist mehr als bedauerlich, denn dafür wäre die Gelegenheit vorhanden gewesen –, ist das Bemühen, den strukturellen Unterrichtsausfall, der als sogenannte Kienbaum-Lücke seit Jahren bekannt ist, nicht weiter zu zementieren. Wir haben ganz konkret 7,2 % zu wenig Stellen, um die Rahmenstundentafel, die nicht gottgegeben ist, sondern von der KMK kommt, zu erfüllen. Wenn man dann noch den Vergleich zu den anderen Schulformen zieht, die im Durchschnitt – manche sind besser, manche sind etwas weniger gut ausgestattet – mit 3,5 % Stellen mehr ausgestattet sind, dann stellt man fest, dass die Berufskollegs von den 300 Stellen, die im Einzelplan 05 gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung ausgewiesen sind, nur ganze 1,6 % bekommen. Wenn man dies aufaddiert, kann man feststellen, dass die Berufskollegs im Vergleich zu allen anderen Schulformen mit 9,1 % weniger Stellen ausgestattet sind. Das sind im Durchschnitt mehr als acht Stellen pro Berufskolleg; das ist eine ganze Menge.

Hier wäre die Gelegenheit gewesen, mit diesem Haushaltsplan endlich eine Korrektur herbeizuführen. Das geht nur durch eine Senkung der Lehrer-Schüler-Relation auf 1 : 35 im Teilzeitberufsschulbereich – das ist unsere Vorstellung, dann kann man das erfüllen – und im Übrigen auf 1 : 12,7, so wie das in allen anderen Schulformen in den letzten Jahren auch geschehen ist.

Worauf ich bereits bei der Anhörung zum Nachtragshaushalt 2017 hingewiesen habe, ist die Stellenhypothek, die aufgrund der Flüchtlingsbeschulung in den vergangenen Jahren angehäuft worden ist. Das ist schon ein gewaltiges Ausmaß. Die Landesregierung schreibt in der Mittelfristigen Finanzplanung, dass diese kw-Stellen-Hypothek abgebaut werden sollte.

Ich sehe in diesem Zusammenhang zwei Problembereiche. Erstens. Es gibt immer noch einen Unterschied von 576 Stellen zwischen dem, was in diesem Jahr an kw-Stellen zu realisieren ist, und dem, was laut Haushalt geschehen ist.

Zweitens. Sehr viele Stellen – man kann nicht genau quantifizieren, wie viele es sind – in Sachen Flüchtlingsbeschulung sind zusätzlich an die Berufskollegs gegeben worden, um den besonderen Ansprüchen und Belastungen in diesem schwierigen Unterrichts- und Beschulungsbereich gerecht zu werden. Diese Stellen sind mit kw-Vermerken versehen. Die haben wir aber on top bekommen. Das bedeutet konkret: In diesem Jahr und in den nächsten Jahren werden sehr viele Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen Metalltechnik, Elektrotechnik usw. ausscheiden. Das sind die ganzen starken Einstellungsjahrgänge Ende der 70er-, Anfang der 80er-Jahre. Aus dem Bereich der Polizei wurde berichtet, welche Schwierigkeiten es gibt, offene Stellen insbesondere in den technischen Bereichen nachzubesetzen.

Wenn diese Stellen beim Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber wegfallen und wir nicht mehr bekommen – das geht nur durch eine Relationsveränderung, die aber nicht stattgefunden hat –, bedeutet das ganz konkret, dass diese Stellen nicht wieder besetzt werden können. Wir haben sehr viele Kolleginnen und Kollegen mit sogenannten allgemeinbildenden Fächern einstellen müssen, um die Flüchtlingsbeschulung zu bewältigen. Dann erklären Sie mir bitte einmal, wie jemand mit der Fächerkombination Deutsch und Religion Kfz-Mechatroniker unterrichten soll. Wer diese Lösung weiß, der hat gewonnen.

Es kann also nur funktionieren, indem endlich im Zusammenhang mit dem, was ich eben zur Kienbaum-Lücke gesagt habe, die Lehrer-Schüler-Relation deutlich verbessert wird.

Schließen möchte ich nichtsdestotrotz mit einem Lob. Diese Landesregierung hat ein Versprechen, das die alte Landesregierung eingegangen ist, realisiert, nämlich 20 % der Stellen für Werkstattlehrkräfte nach Besoldungsgruppe A 11 auszuweisen. Das ist gut, das begrüßen wir. Die Hoffnung ist die, dass wir demnächst, wenn es um eine Dienstrechtsreform geht, für die Werkstattlehrkräfte endlich eine Laufbahn hinbekommen.

Wie das aber so ist, fällt auch ein Wermutstropfen in diesen Wein. Denn man muss sehen, die Stellen sind letztlich gegenfinanziert worden, indem man eine ganze Menge Stellen, nämlich 324 Stellen, aus dem Haushalt herausgenommen hat. Man muss berücksichtigen, wie viele von diesen Stellen in der Vergangenheit wirklich besetzt waren; das waren nicht alle. Aber dennoch ist zu sagen, es ist höchste Zeit, für die Werkstattlehrkräfte eine echte Laufbahn zu schaffen, damit diese Lehrkräfte echte berufliche Perspektiven haben. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende Sonja Bongers: Vielen Dank, Herr Schröder. – Für die Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer e. V. darf ich nun Herrn Nierfeld bitten seine Stellungnahme abzugeben.

Stefan Nierfeld (Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer Nordrhein-Westfalen e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Landtages! Herzlichen Dank, dass wir unsere Stellungnahme vortragen dürfen.

Um es ganz klar zu sagen: Was wir als Tarifbeschäftigte oder als Angestellte nicht verstehen können, ist, dass am 16. Februar 2017 alle Parteien im Landtag der Forderung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zugestimmt und eine Gesetzesinitiative in Aussicht gestellt haben. Wir vermissen das schmerzlich.

Es gibt nicht nur bei der Polizei die Konkurrenzsituation zu anderen Ländern; dies gilt bei den Lehrern erst recht. Das kann nur aufgefangen werden, wenn wir eine gerechte Bezahlung haben. Tarifbeschäftigte – insoweit wiederhole ich mich gern – verdienen netto 500 € weniger. Das bedeutet in 30 Dienstjahren 180.000 €. Sie können dies selbst auf die Rente hochrechnen. Das ist nicht attraktiv.

Wenn Herr Schröder vorhin gesagt hat, im beruflichen Bildungssystem bekommen wir die Qualität nicht mehr, dann hat das natürlich damit zu tun, dass sich die Kolleginnen und Kollegen Ingenieure die Bezahlung angucken. Für dieses Geld gehen die nun einmal nicht arbeiten oder wir bekommen möglicherweise nicht die besten.

Deswegen ist es umso irritierender, dass Professor Gusy für die VBE und Professor Brinktrine für die GEW Gutachten erstellt haben, bei denen die Angestellten exkludiert wurden. Wir haben 40.000 Tarifbeschäftigte. Jeder Vierte in den Lehrerzimmern aller Schulformen ist Tarifbeschäftigter. Der Riss geht durch die Lehrerkollegien. Das kann nicht sein. Es kann nur sein, dass es ein Gesetz gibt, das die Gleichstellung zwischen allen Beschäftigten herstellt. Deswegen kann es nur sein, dass wir, um die Länderkonkurrenz auszuhebeln, die Lohngerechtigkeit, Attraktivität und Qualitätssicherung hinbekommen. Hierzu muss es ein Einkommensgleichstellungsgesetz geben.

Unsere Lösung ist: Für alle verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer A 13 Z; das geht sozusagen konform mit der GEW. Aber wir fordern als Einzige für alle angestellten Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen EG 15 als Eingangsbesoldung. Sonst bekommen wir die Nettolohngleichstellung nicht hin.

Zum Schluss wäre unser Appell an die Landesregierung, dass sie eine parteiübergreifende Kommission einrichtet. Wir haben unterschiedliche Lösungsansätze in unserem Papier; die will ich jetzt nicht vortragen, um die Zeit nicht zu sehr zu strapazieren. Es sollte eine unabhängige Kommission implementiert werden, die die Lösungsansätze für ein Einkommensgleichstellungsgesetz prüft. Alles andere hat in über 50 Jahren Tarifpolitik nicht gewirkt.

Die Gutachten, die ich vorhin erwähnt habe, waren mir zunächst nicht bekannt. Als ich die gesehen habe, bin ich hinten herübergefallen, weil 40.000 Tarifbeschäftigte in den Gutachten überhaupt nicht berücksichtigt werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bin unter drei Minuten geblieben.

Vorsitzende Sonja Bongers: Vielen Dank, Herr Nierfeld. – Für den Grundschulverband Nordrhein-Westfalen darf ich nun Herrn Bertling bitten sein Statement abzugeben.

Baldur Bertling (Grundschulverband Nordrhein-Westfalen): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich ganz besonders, hier eine Stellungnahme abgeben zu können, weil die Grundschule als gut funktionierendes System bei den politischen Entscheidern sehr oft ganz hinten ansteht, möglicherweise auch deshalb, weil Grundschullehrkräfte es gewohnt sind, für die Kinder zu arbeiten, und die Belastungen, die der Beruf so mit sich bringt, privat ausgleichen. Die Teilzeitquote bei Grundschullehrern ist so hoch wie in keiner anderen Schulform, die Selbstausschüttungsquote ist sehr hoch. Grundschullehrer jammern nicht sehr laut und deshalb hört sie keiner.

Jetzt endlich, wo Planstellen nicht mehr besetzt werden können, wird man auf einmal aufmerksam und denkt, da muss man etwas tun. Es ist natürlich begrüßenswert, dass überhaupt etwas getan wird, dass die Schulleiterinnen A 14 bekommen und dass die Konrektoren A 13 bekommen. Aber glauben Sie nicht, dass das Problem damit wirklich gelöst ist. Eine stellvertretende Schulleitung an einer Grundschule unterrichtet immer noch genauso viel wie ein Lehrer am Gymnasium, nur dass sie nebenbei noch stellvertretende Schulleiterin ist. Wenn nicht gleichzeitig an der Leitungszeit gedreht wird, dann wird dieser Beruf nicht attraktiv.

Eine Grundschulleiterin bekommt A 14, auch wenn die Schule klein ist. Was heißt klein? Wenn die Schule zweizügig ist. Sie hat aber keinen Konrektor. Dieses Problem ist fast größer als die Frage des Gehalts. Ich sage immer scherzhaft: Grundschullehrer brauchen das viele Geld nicht. Wir haben eh keine Zeit, es auszugeben.

Das macht das Ganze nicht attraktiv. Die Arbeitszeit muss mit geändert werden. Was vergessen wird – jetzt bin ich zum Glück fast 70 Jahre alt und habe 45 Jahre in der Schule verbracht –: Ich kenne noch die Zeit, als die Fachleiterinnen und Fachleiter in der Ausbildung Konrektoren waren. Das ist irgendwann bei der Umstellung auf Primarstufenseminare vergessen worden. Dann bekommen die Primarstufenleiter eine Zulage, die nicht einmal ruhegehaltstfähig ist, bilden Lehrkräfte aus, sitzen jetzt in den gleichen Zentren für schulpraktische Ausbildung, wo der gymnasiale Fachleiter A 15 bekommt, und machen die gleiche Arbeit. Auch das muss mit angepackt werden.

Es ist natürlich schön, dass die Konrektoren A 13 bekommen. Dagegen haben wir nichts. Aber das löst das Problem nicht. Die anderen Lösungen müssen folgen. Wir hoffen, dass die Grundschule dann auch gehört wird und nicht vergessen wird. – Danke schön.

Vorsitzende Sonja Bongers: Vielen Dank, Herr Bertling. – Für die Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen darf ich nun Herrn Lehmann bitten seine Stellungnahme abzugeben.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den zeitlichen Vorlauf kritisieren wir auch.

Der zweite Punkt, den wir aufgreifen möchten, ist das Thema Pensionsrückstellung. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung oder Pensionsrücklage – man weiß nicht so genau, wie man das in dem derzeitigen Haushaltssystem verbuchen soll – wird im Landeshaushalt mit 80 Millionen € veranschlagt. Das sind Personalkosten der Zukunft, die da eingestellt werden. Als Erinnerungsposten: In der Mittelfristigen Finanzplanung 2014 ist für das Jahr 2018 eine Zuführung in Höhe von 1,45 Milliarden € vorgesehen gewesen. Davon erreichen wir im Moment knapp 7 %, soll heißen: Es ist deutlich zu wenig, zumal sich an dem Grund einer solchen Rücklage, nämlich den zukünftigen Versorgungsaufwendungen, nichts geändert hat.

Die Landesregierung treibt hier Haushaltspflege auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten und macht damit auch irgendwie die gesamte Haushaltsdarstellung unpassend, weil sie mit einer Zuführung in dieser Höhe die Tatsachen nicht trifft. Das ist seinerzeit bei den Anhörungen zum Pensionsrücklagengesetz gesagt worden. Es ist aber offensichtlich zwischenzeitlich eher schlimmer als besser geworden. Vor diesem Hintergrund werden wir mit Sicherheit auch bei der Anhörung zu dem finanzpolitischen Teil in der nächsten Woche noch einmal darüber reden müssen.

Ein weiterer Punkt, der im Haushalt für alle Beamtinnen und Beamten nicht berücksichtigt worden ist, ist eine Rückkehr zur 40-Stunden-Woche. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die 41-Stunden-Woche ist ein Anachronismus aus einer Zeit, als es dem Land so schlecht ging, dass wir nicht mehr wussten, wovon wir morgen das Personal bezahlen sollten. Heute geht es uns relativ gut. Wir schaffen dank engagierten Arbeitens einen ausgeglichenen Haushalt. Aber diese engagierte Arbeit ist auch bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und den Beamtinnen und Beamten zu würdigen.

Es geht nicht an, dass sich Nordrhein-Westfalen als eines der letzten Länder, als einer der letzten Arbeitgeber überhaupt, egal ob im öffentlichen oder privaten Bereich, eine 41-Stunden-Woche leistet und damit die Haushaltssanierung auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten vorantreibt. Ich möchte unbedingt darauf hinweisen: Das muss geändert werden. Da müssen wir ran. Wenn es geht, im Jahr 2018.

Den einen Punkt dürfen wir alle zusammen nicht vergessen: Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes liegt für junge Nachwuchskräfte mit Sicherheit nicht allein in der Besoldung oder in der Bezahlung. Sie wird vielmehr ganz stark auch durch die Rahmenbedingungen bestimmt. Wenn diese Rahmenbedingungen schlechter sind als bei allen anderen Arbeitgebern, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, dass es schwer wird, geeignete Nachwuchskräfte von den Qualitäten eines Dienstes für das Land Nordrhein-Westfalen zu überzeugen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dazu gehört natürlich auch – das bezieht sich auf den Einzelplan 12, aber auch auf die anderen Einzelpläne – das Thema der Eingangsbesoldung. Seitdem die Eingangsbesoldung für die fertig ausgebildeten Beamtinnen und Beamten festgelegt worden ist – das war, glaube ich, in den Jahren 1957

und 1958 –, haben sich die Herausforderungen geändert, Berufsbilder verändert. Wir haben uns dem nicht angepasst. Hier halten wir eine Nachsteuerung für unverzichtbar.

Lassen Sie mich einen letzten Satz noch zum Thema Einzelplan 12 sagen. Wir müssen uns im Bereich der Finanzverwaltung sehr stark dem Thema Fortbildung widmen, weil Fortbildung durch ständige Steuerrechtsveränderungen, aber auch durch Veränderungen in der Wirtschaft um uns herum erzwungen wird. Panama Papers & Co. dürften eindeutig illustriert haben, dass wir ohne Fortbildung den Herausforderungen der Zukunft auf der Steuerseite nicht gewachsen sind.

Wir stellen fest, dass in der Finanzverwaltung die Fortbildungsmöglichkeiten in den letzten Jahren dramatisch zurückgegangen sind. Eigene Einrichtungen mussten aufgegeben werden oder wurden bisher nicht zur Verfügung gestellt. Wir brauchen dringend eine Initiative des Landes zur Schaffung eines Fortbildungscampus. Unsere Vorstellung wäre, wir errichten oder renovieren eine Einrichtung mit 400 Betten, damit die Finanzverwaltung der Zukunft auch in diesem Bereich Realität werden kann.

Als Letztes eine positive Anmerkung: Das, was bei den Einstellungen im Bereich des Einzelplans 12 für das kommende Jahr vorgesehen ist, begrüßen wir sehr. Wir erkennen an, dass sich das Land große Mühe gibt, die Möglichkeit zu schaffen, den Personalbestand wieder auszugleichen. Wir weisen allerdings darauf hin, im Moment sind rund 1.000 Stellen unbesetzt; es fehlen 1.300 Köpfe. Diese fehlenden Mitarbeiter werden wir auch nicht durch die jetzigen Einstellungsermächtigungen ersetzen können, weil in den nächsten Jahren die Altersabgänge extrem hoch sein werden. – Vielen Dank.

Vorsitzende Sonja Bongers: Vielen Dank, Herr Lehmann. – Der erste Block unserer Anhörung ist damit beendet. Wir treten unverzüglich in den zweiten Block ein, in die Fragerunde. Hier möchte ich die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten darum bitten, bei den Fragen die betroffenen Sachverständigen so weit wie möglich unmittelbar anzusprechen. Das ist, glaube ich, für alle einfacher und hilft der Übersicht.

Die Fragerunde ist eröffnet. Ich schaue in die Runde. Wer hat Fragen? – Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Zunächst einmal habe ich zwei Fragen an Frau Zinkann vom DGB. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme die digitale Transformation als eine der größten Herausforderungen für die Beschäftigten an. Ich möchte gern von Ihnen wissen, welche Stellschrauben Sie sehen oder für geeignet halten, um dem Anspruch des Landes, digitaler Vorreiter zu sein, tatsächlich gerecht zu werden.

Die zweite Frage betrifft einen völlig anderen Themenkomplex. Ich möchte gern von Ihnen wissen im Zusammenhang mit der Einigung über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen und der Frage von Auftragsübergängen auf die Infrastrukturgesellschaft des Bundes, welche Unsicherheiten Sie für die Beschäftigten und welchen Klärungsbedarf Sie innerhalb des Landes sehen bzw. welche Notwendigkeiten Sie sehen, um wenigstens das, was für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch zu garantieren ist, tatsächlich zu garantieren.

Daniela Zinkann (Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW): Vielen Dank für die Fragen. – Zum Thema digitale Transformation: Der DGB sieht es tatsächlich als große Herausforderung gerade mit Blick auf die Landesverwaltung und die dortigen Beschäftigten. Die neue Landesregierung hat ja einen noch ambitionierteren Zeitplan vorgesehen als die alte Landesregierung. Wir denken, in einem ersten Schritt müsste über den Ablauf des vorgesehenen Prozesses gut informiert werden, und zwar nicht nur die Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen, sondern auch die Gewerkschaften und die Spitzenverbände, was für Schritte angedacht sind, damit man überhaupt einen Überblick bekommt, was als Nächstes kommt. Wichtig für eine gute Digitalisierung ist als Erstes, eine Information, Beteiligung und auch Mitbestimmung auf allen Ebenen sicherzustellen.

Ein zweiter Schritt ist sicherlich das, was ich schon angesprochen habe, eine Qualifizierungsoffensive für die Beschäftigten. Dazu gibt es auch Unterlagen vom IT-Kooperationsrat auf Bundesebene. Dort wird erwähnt, welche wichtigen neuen Kompetenzen gebraucht werden. Es werden nicht nur IT-Kenntnisse, sondern viele andere Kompetenzen benötigt. Man muss die Mitarbeiter darauf vorbereiten, dies auch beim Transformationsprozess zu begleiten. Wichtig ist auch eine entsprechende Qualifikation der Führungskräfte, damit das gelingen kann, und eine Kommunikation, die ordnungsgemäß ausgeführt wird, damit die Beschäftigten wissen, was auf sie zukommt. Ein wesentlicher Punkt ist sicherlich als Annex, einen Schutzrahmen zu schaffen, damit die Beschäftigten, wenn digitalisiert wird, vor den negativen Folgen von Digitalisierung geschützt werden. Das können rechtliche Regelungen sein, das können aber auch Vereinbarungen in der einzelnen Dienststelle zur Arbeitszeit oder zu bestimmten Dingen sein.

Benötigt wird natürlich auch Geld für die entsprechende Ausstattung; das hatte ich bereits in meiner Stellungnahme gesagt. Es geht nicht, wie in den Schulen oder in anderen Einrichtungen zu sagen, hier läuft jetzt alles digital, aber ihr bringt bitte eure eigenen Geräte mit. Bei der Polizei ist das ja auch ein Problem. Die digitale Infrastruktur müsste angepasst werden.

Zu dem Komplex Infrastrukturgesellschaft. Die in Nordrhein-Westfalen betroffene Behörde ist Straßen.NRW. Das ist natürlich das ureigene Thema unserer Mitglieds-gewerkschaft ver.di. Soweit ich das berichten kann, gehen die Autobahnen an den Bund; bei den Bundesstraßen ist die Entscheidung noch nicht getroffen worden, ob die Unterhaltung an den Bund abgegeben wird oder ob man sie weiter selbst verwaltet. Diese Entscheidung ist ausschlaggebend, weil sehr viel Arbeit der Beschäftigten von dieser Entscheidung beeinflusst wird. Je nachdem, wie die Entscheidung getroffen wird, besteht auch eine Unsicherheit für die Beschäftigten. Gehören sie demnächst zur Infrastrukturgesellschaft des Bundes oder werden sie weiter beim Land beschäftigt sein?

Ich meine, dass die Forderung aus der Sicht der zuständigen Gewerkschaft ist – es ist auch ein Problem der Vorbereitung in der Kürze der Zeit, dass sie jetzt nicht da sein kann –, dass die Überleitung, wenn die Entscheidung getroffen ist, was mit dem letzten Teil passiert, in einem Übergangstarifvertrag geregelt wird und man den Status der Beschäftigten klärt, die von diesem Zuständigkeitswechsel betroffen sind. Dazu würde ich sehr gern noch Unterlagen von der zuständigen Gewerkschaft nachreichen.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich möchte mich für die SPD-Fraktion bei Ihnen besonders dafür bedanken, dass Sie es trotz der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit geschafft haben, fundierte Stellungnahmen abzugeben. Ich kann Ihnen sagen, dass diese kurzen Fristen und diese raschen Abläufe nicht nur für Sie sehr unangenehm sind, sondern auch den Abgeordneten eine geordnete Beratung des Haushaltsplanentwurfs, sagen wir mal, äußerst schwer machen, um nicht weiter zu gehen.

Deswegen will ich die Chance ergreifen und zunächst mit einer Frage an Frau Schäfer beginnen, weil ich noch nicht die Gelegenheit hatte, den Erläuterungsband zum Einzelplan 05 zu lesen, und deswegen darum bitte, zu der gerade skizzierten Frage der gestrichenen Lehrerstellen und des Saldos mit den neu geschaffenen Stellen dezierte Ausführungen zu machen.

Alle Kolleginnen und Kollegen, die in ihrem Bereich neue Stellen haben, würde ich um eine Einschätzung bitten, wie sie die Chancen sehen, diese Stellen besetzt zu bekommen, und wenn ja, über welche Zeiträume im Hinblick auf die Besetzung wir reden.

Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Polizei und der Finanzverwaltung würde ich bitten, etwas zu den Ausbildungskapazitäten zu sagen, die sie in ihrem Bereich sehen, ob man insoweit die Grenzen erreicht hat oder ob sie diesbezüglich weitere Möglichkeiten sehen.

Der Kollege Fiedler hatte ausgeführt, dass er einen Bedarf von 1.000 Stellen aufgrund des Urteils zu der Frage A 12/A 13 für die Kriminalpolizei sieht. Können Sie oder vielleicht die anderen Polizeikollegen sagen, was das, wenn sie es genauso sehen, für die gesamte Polizei bedeutet? – Das waren meine Fragen in dieser Runde. Herzlichen Dank.

Vorsitzende Sonja Bongers: Vielen Dank, Herr Zimkeit. – Damit niemand durcheinander kommt und alle dieses Verfahren besser verstehen können, möchte ich eine kurze Erläuterung geben, damit sich auch niemand benachteiligt fühlt. Normalerweise ist es so, dass wir eine sofortige Antwort erbitten, wenn die Fragen gezielt an bestimmte Personen gestellt werden. Wenn die Frage an mehrere oder alle Anzuhörenden geht, würden wir vielleicht doch noch ein bisschen sammeln. Ist das für Sie okay?

Dann würde ich es jetzt so machen, dass die gezielte Frage von Herrn Zimkeit an Frau Schäfer sofort beantwortet wird, dass wir vielleicht Herrn Fiedler noch antworten lassen und dass wir dann weitere Fragen sammeln und die an alle gerichteten Fragen dann weiter abarbeiten. – Frau Schäfer, bitte.

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): In dem Erläuterungsband wird ausgeführt, dass die Schülerzahlen landesweit sinken. Wir haben uns im kurzen Austausch heute Vormittag gefragt, ob das stimmen kann. Ich habe die Rückmeldung vom Schulamt Gelsenkirchen bekommen, dass man dort eigentlich jede Woche eine neue Klasse aufmachen könnte, weil wir zwar jetzt wenig Zuwachs aus dem Bereich Flüchtlinge haben, aber viel Zuwanderung aus EU-Ländern. Der Kollege hat mir gesagt, dasselbe gelte für Herne.

Aber ich kann die Aussage in dem Erläuterungsbericht erst einmal nicht in Zweifel ziehen. Landesweit mag das so sein. Wir haben aber eine ungleiche Verteilung, zum Teil einen sehr starken Aufwuchs. In einigen Kommunen reicht der Schulraum nicht mehr aus. Damit bin ich wieder bei meinem Thema, Ungleiches ungleich zu behandeln.

Wegen der gesunkenen Schülerzahlen werden 570 Stellen des Grundbedarfs zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung – diese waren zum 1. August 2020 kw gestellt – sofort abgesetzt, wie es hier heißt. Dann gibt es weitere Absetzungen – da kann man nur sagen, ja, das ist so –, weil einst zur Bewältigung eines Schülerinnenberges die Lehrkräfte, die zwischen 30 und 50 Jahre alt waren, über fünfeinhalb Jahre lang zur Erteilung einer Vorgriffsstunde verpflichtet worden waren. Es gab die Zusage, diese Vorgriffsstunde schrittweise zurückzugeben. Damit das Land das nicht in einem Schub machen musste, ist den Lehrkräften ermöglicht worden, die Rückgabe aufzuschieben. Das ist inzwischen lange her. Viele haben diese Vorgriffsstunde zurückbekommen, also müssen weniger Stellen vorgehalten werden. Die genaue Zahl habe ich nicht gefunden.

Dagegen gerechnet wird dann, dass es auf der Grundlage des Schulkonsenses einen Aufwuchs geben muss. Damals ist verabredet worden, dass man die Höchstschülerzahl je Klasse in den Schulformen Hauptschule, Realschule, Gesamtschule und Gymnasium schrittweise senkt, dies jedoch aufwachsend. Da ist man jetzt bei der Veränderung von 28 auf 27. Da werden jetzt einfach mehr Schülerinnen und Schüler erfasst.

Ich kann hier nur referieren, dass sich 765 Stellen ergeben, die man abziehen muss. Die 2.048 Stellen – diese Zahl ist durch die Presse gegangen – sind die definierten neuen Bedarfe. Zum Beispiel sind hier die 183 Ausgleichsstellen für die flächendeckende und schulscharfe Unterrichtsausfallerhebung berücksichtigt, aber auch die Stellen aufgrund der Rückgabe der Präventionsrendite, von denen Herr Schröder schon gesprochen hat, oder auch andere Stellen. Der Aufwuchs beläuft sich per Saldo auf 1.283 Stellen. Da ist nichts von dem zu sehen, was die Situation im Bereich der Inklusion oder die Unterstützung der Schulen, die besondere Herausforderungen zu bewältigen haben, verbessern könnte.

Wie es mit der Stellenbesetzung aussieht, ist eine andere Frage. Ich glaube nicht, dass man sagen darf, wir kriegen die Stellen sowieso nicht besetzt, also können wir, wenn die Schülerzahlen sinken, diese Stellen streichen. Die Stellen müssen schon vorhanden sein. Dann sieht man, welcher Bedarf vorhanden ist und welche zusätzlichen Anstrengungen – das habe ich vorhin schon ausgeführt – unternommen werden müssen, um die Stellen besetzt zu bekommen. Dazu bedarf es kurzfristiger Maßnahmen, die wirken. Man kann auch finanzielle Anreize für die schwer zu versorgenden Schulen gewähren. Hierzu gibt es sehr viel mehr Möglichkeiten als das, was jetzt gemacht wird.

Vorsitzende Sonja Bongers: Vielen Dank, Frau Schäfer. – Jetzt möchte ich Herrn Fiedler bitten, die von Herrn Zimkeit gestellte Frage zu beantworten.

Sebastian Fiedler (Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband NRW): Es fällt schwer, diese Schätzung vorzunehmen, weil die Landesregierung dem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen ist und Stellen analytisch bewertet hat. Zu welchem Ergebnis dies führt, möchte ich an zwei Beispielen erläutern, einem Beispiel aus dem Bereich von Fachkarrieren und einem Beispiel aus dem Bereich von Führungskarrieren.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen Wirtschaftskriminalisten, die aus- und fortgebildet sind; die gibt es in der Wertigkeit A 9, A 10, A 11, A 12 und A 13. Die Landesregierung hat also nicht eine Analyse gemacht, was müsste die Tätigkeit eines Wirtschaftskriminalisten wert sein. Im Bereich der Führungskarrieren könnte man zum Beispiel Leiter von Mordkommissionen nennen, die es in den Besoldungsgruppen A 11, A 12 und A 13 gibt.

Wenn jetzt die Frage gestellt wird, welches Ergebnis nach einer analytischen Stellenbewertung herauskommen würde, wird deutlich, dass meine Schätzung erstens konservativ ist und zweitens natürlich nur über den dicken Daumen erfolgt sein kann. „Über den dicken Daumen“ ist sozusagen die große Überschrift, die über dem derzeitigen System steht. Die Landesregierung hat erklärt, sie habe ein summarisches Verfahren angewendet. Das heißt, sie hat so ungefähr geguckt, wohin sie die Stellen verteilt, wie viel Stellen sie zur Verfügung hat.

Dies stößt auf Probleme rechtlicher Natur. Auf der anderen Seite hat es monetäre Aspekte, weil wir nach dem jetzigen System mehr so bewertete Stellen haben als Beförderungsstellen, die dahinter liegen. Deshalb sind sehr viele dieser Stellen, wie es immer so schön heißt, kommissarisch besetzt. Das führt zu all diesen Auswirkungen, die ich gerade beschrieben habe, und im Ergebnis dazu, dass dieses System zu platzen droht, weil seine Ergebnisse unseres Erachtens von Anfang an rechtswidrig gewesen sind.

Was dies für die gesamte Polizei bedeutet, kann man ebenfalls nur schätzen. Ich habe Ihnen in unserem Bereich der Kriminalpolizei annäherungsweise zu verdeutlichen versucht, was das bedeutet.

Vorsitzende Sonja Bongers: Vielen Dank, Herr Fiedler. – Wir machen nun weiter in der Reihenfolge der Fragesteller. Das ist als Nächster Herr Strotebeck. Danach hat sich noch einmal Herr Becker gemeldet.

Herbert Strotebeck (AfD): Frau Vorsitzende, vielen Dank. – Herzlichen Dank auch im Namen der AfD-Fraktion an die Damen und Herren Sachverständigen, dass sie so schnell so ausführlich reagiert und ihre Stellungnahmen abgegeben haben.

Ich habe zunächst zwei Fragen an Frau Appelhoff-Klante. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme: Hierbei handelt es sich um erste Schritte. – Welche weiteren Schritte müssten noch eingeleitet werden?

Das Zweite wäre: Wie sähe es aus, wenn es die sogenannte Flüchtlingskrise nicht gegeben hätte, wie wäre dann der zusätzliche Personalbedarf?

Dann hätte ich eine Frage an Frau Zinkann. Sie sprechen in Ihrem Gutachten von einem betrieblichen Gesundheitsmanagement. Wie viel Personal und welche zusätzlichen Ressourcen wären dafür erforderlich?

Herr Schröder, an Sie habe ich die Frage: Wie sehen Sie die Chance, die geforderten Lehrkräfte – ich habe Sie so etwas Ähnliches schon einmal gefragt – für Maschinenbau, Elektrotechnik, Kfz-Technik und Sozialpädagogik zu bekommen? Das heißt, wie können Sie den Ersatzbedarf decken bzw. zusätzliche Lehrkräfte gewinnen?

Das Zweite ist – ich weiß nicht, ob Sie etwas dazu sagen können –, wie die Personalsituation und der Personalbedarf bei Ihnen aussehen würde, wenn nicht die Flüchtlingsthematik zu behandeln wäre.

Die nächste Frage richtet sich an Herrn Gerhardt. Es ist so, dass kein Polizist auf Menschen schießen will. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme von den psychischen Folgen eines Schusswaffengebrauchs. Wie viele Beamte verlassen daraufhin eigentlich den Dienst – können Sie etwas dazu sagen? –, weil sie mit der Situation nicht klarkommen, und wie hoch ist die Quote der betroffenen Beamten?

Zum Zweiten. Sie schreiben, dass die Bereitschaftspolizei über die Grenzen der Belastbarkeit hinaus gefordert ist. Ich glaube, das zweifelt niemand an. Deshalb fordern Sie eine Verwendungszulage. Wie hoch soll diese sein? Woraus leiten Sie das ab? Welche Vorstellungen haben Sie insoweit?

Ich habe eine weitere Frage an Sie. Sie gehen in Ihrer Stellungnahme auf das Abkommen zwischen Bund und Ländern zur Bereitschaftspolizei ein. Sie fordern, dass geleistete Unterstützungseinsätze entsprechend vergütet werden. Wie soll das im Hinblick auf die Vergütung nach Ihrer Vorstellung aussehen?

Dann habe ich eine Frage an Herrn Huß. Sie schreiben in Ihrem Gutachten, dass nur 50 % der Verwaltungsinspektoren bei Ihnen ankommen. Wo bleiben die anderen 50 %? Bleiben die im Innenministerium? Warum können Sie die nicht für sich gewinnen?

Die zweite Frage. Auch die GdP spricht wie die Polizeigewerkschaft von der Notwendigkeit einer Zulage für die Bereitschaftspolizei, was sicherlich durchaus berechtigt ist. Wie hoch soll diese ausfallen und wie wollen Sie diese bemessen?

Herr Nierfeld, Sie sprechen von einer Einkommensgleichstellung, was durchaus verständlich ist. Haben Sie eine Vorstellung, was diese Gleichstellung in Gänze kosten würde, welches Volumen insoweit auf uns zukommt?

Zum guten Schluss habe ich noch zwei Fragen an Herrn Fiedler. Sie haben die Situation sehr dramatisch dargestellt. Ich will dies auf keinen Fall anzweifeln; ich befürchte, dass es genau so ist. Daraus ergeben sich zwei Fragen.

Die erste Frage: Wieso kommen die Kripo-Bewerber nicht zu uns nach Nordrhein-Westfalen? Sie haben gesagt, wir können diese nicht für uns gewinnen.

Das Zweite: Sie sprachen von 13.500 Stellen, die wir benötigten, um auf den Bundesdurchschnitt zu kommen und mit den anderen Ländern mithalten zu können. Geplant sind ja nur 2.300 neue Stellen. Mich interessiert insbesondere die Frage: Wie können

Sie gewährleisten, dass Sie bei der Gewinnung dieser Bewerber in Nordrhein-Westfalen nicht Berliner Verhältnisse bekommen, was natürlich keiner von uns will? – Ganz herzlichen Dank Ihnen allen.

Vorsitzende Sonja Bongers: Jetzt möchte ich Herrn Becker bitten, seine Fragen zu stellen. Danach erteile ich den Sachverständigen das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Ich fange zunächst mit Herrn Huß an. Wir haben jetzt die 2.300 Kommissaranwärterinnen und damit 300 Stellen mehr als im letzten Jahr. Ich würde gern wissen, wie Sie vor diesem Hintergrund einschätzen, ob die räumlichen Kapazitäten und überhaupt die Ausbildungsgegebenheiten ausreichen werden.

Das Zweite: Wenn wir im Haushaltsjahr 2018 diese Anwärterinnen und Anwärter sowie 500 Regierungsbeschäftigte einstellen wollen, müssen wir schauen, ob wir die entsprechenden Räumlichkeiten haben. Sie haben vorhin den Bereich IT genannt. Mir geht es darum, ob die Voraussetzungen bei der IT-Ausstattung und die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sagen könnten, wie Sie das einschätzen.

Von Frau Schäfer und Herrn Bertling hätte ich gern eine Stellungnahme zu den folgenden Zahlen: Die Zahl der Stellen für Beamte auf Widerruf geht bei den Grundschulen um 256 zurück. Insgesamt steigt sie aber bei den anderen Schulformen um 955. Im Vorbereitungsdienst ist es ähnlich. Dort sinkt die Zahl bei den Grundschulen um 150; bei den anderen Schulformen steigt sie um 150.

Die Lehrerversorgung wird auch in sehr unterschiedlichem Umfang an die Veränderung der Schülerzahlen, also an entsprechende Rückgänge angepasst, meiner Meinung nach wiederum zum Nachteil der Grundschulen. Bei Kapitel 05 310 – Grundschulen – geht die Schülerzahl bei den Grundschulen im nächsten Jahr um 0,82 % zurück. Die Zahl der beamteten Lehrkräfte sinkt um 1,03 %. Bei den Hauptschulen geht die Schülerzahl um 14,4 % zurück, aber die Zahl der planmäßigen Beamten nur um 6,7 %. Bei den Gymnasien geht die Schülerzahl um 1 % zurück, die Zahl der planmäßigen Beamten um 0,27 %. Wir sehen, das sind völlig unterschiedliche Herangehensweisen, jedenfalls wirkt es auf mich so. Ich hätte von Ihnen gern eine Einschätzung hierzu.

Ich würde in diesem Zusammenhang gern auch Ihre Einschätzung in Bezug auf die von Herrn Schröder geschilderte Situation hören, insbesondere was die Fachlehrer angeht, deren Zahl von 150 auf 120 sinkt. Das wird mit der zurückgehenden Schülerzahl begründet. Diese sinkt aber, wenn ich den Zahlen glauben darf, die wir sehen konnten, nur um 0,77 %. Diese Zahlenverhältnisse scheinen mir nicht ganz adäquat zu sein.

Vorsitzende Sonja Bongers: Vielen Dank, Herr Becker. – Sie sehen, es gibt eine Menge Fragen, die auftauchen. Um eine Konstanz hineinzubringen, werde ich die Reihenfolge beibehalten, in der die Sachverständigen gefragt worden sind. Das war zunächst Frau Appelhoff-Klante.

Maria Appelhoff-Klante (Verwaltungsrichtervereinigung Nordrhein-Westfalen):

Ich denke, ich kann es kurz machen. Zu der Frage nach den ersten Schritten: Weitere Schritte hängen davon ab, wie die ersten Schritte wirken. Das wird sicherlich in dem Bereich der Befristungen zu beobachten sein, die ich angesprochen habe. Das nächste Thema wird sein, was ist mit kw-Vermerken? Dieses Thema wird gerade im richterlichen Bereich im Zusammenhang mit den in den letzten Nachtragshaushalten bewilligten Richterstellen weiter zu verfolgen sein.

Zu der Frage, wie sähe der Stellenbedarf ohne die Flüchtlingskrise aus, kann ich nur sagen, das wäre sicherlich Spekulation. Aber der Stellenbedarf wäre definitiv deutlich geringer, weil die Zahlen der Asylverfahren, die zu den Verwaltungsgerichten gekommen sind, allseits bekannt sind; es liegt auf der Hand, dass der Stellenbedarf deutlich niedriger gewesen wäre. – Danke.

Daniela Zinkann (Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW):

Die an mich gestellte Frage betraf die Kosten des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Das finde ich schwierig zu beantworten. Es geht ja um Gesundheitsmanagement bezogen auf die gesamte Landesverwaltung. Ich meine, dass beispielsweise in Baden-Württemberg für das gesamte betriebliche Gesundheitsmanagement im Landeshaushalt 6 Millionen € jährlich vorgesehen sind. Ich kann für NRW keine konkrete Größenordnung beziffern.

Wilhelm Schröder (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen e. V.):

Zunächst einmal zu den Fragen von Ihnen, Herr Zimkeit, und zwar zunächst zu der Frage nach den neuen Stellen. In Besoldungsgruppe A 13 ist ein Stellenzuwachs von 644 Stellen ausgebracht worden. Wenn man das über alles vergleicht, was sonst noch zugewiesen worden ist einschließlich der Präventionsrendite, von der ich vorhin sprach, bleibt am Ende ein Saldo von plus 445 Stellen.

Die letzten Prognosen für den Personalbedarf an den Berufskollegs sind ziemlich alt; sie stammen aus dem Jahr 2005. Danach hat man systematisch keine weiteren Prognosen mehr für uns ausgewiesen, wenngleich wir das mehrfach angemahnt haben. Die Prognosen von 2005 wiesen für die letzten Jahre eine Einstellungsquantität von null aus. Tatsache ist aber, dass wir in den letzten Jahren Einstellungskohorten von über 1.000 Lehrkräften hatten. Wir haben damals schon gesagt, das kann so nicht sein, das stimmt nicht. Aber man hat auf diese Art und Weise die Prognosen damals schön gerechnet.

Daneben gab es weitere Effekte wie beispielsweise den Umstand, dass die Grenze der Verbeamtung nicht auf 50 Jahre heraufgesetzt worden ist, was gerade bei uns von großer Bedeutung wäre, weil wir viele Kolleginnen und Kollegen haben, die auf dem zweiten Bildungsweg, auf Umwegen in ihrer Biografie zu uns kommen, die einfach schon lebensälter sind. Die derzeitige Altersgrenze von 42 Jahren ist für uns nicht ausreichend. Wir haben das Problem, dass Bewerber beispielsweise nach Hessen abwandern, weil dort bis zum 50. Lebensjahr verbeamtet wird. Das ist ein weicher Faktor; mein Kollege Lehmann hat eben solche Faktoren schon angesprochen.

Wie kann man den Beruf weiter attraktiv machen? Auch das war eine Frage, die Sie gestellt haben. Dies könnte beispielsweise dadurch geschehen, dass man das Eingangssamt A 14 für die Lehrkräfte bei uns einführt. Das macht einfach Sinn. Dieselben Probleme wurden hier in Bezug auf die technischen Dienste der anderen Ressorts genannt. Man bekommt heute diese Leute nur – Sie haben eben nach Maschinenbau, Elektrotechnik, IT-Technik gefragt –, wenn man Entsprechendes anbietet. Dabei muss ich sagen, dass der weiche Faktor Verbeamtung schon etwas ausmacht. Das kann man nicht quantifizieren, aber es macht etwas aus.

Über alle Bildungsgänge, Herr Zimkeit, haben wir ein Schülerminus von 4.000 bei einer Gesamtsumme von rund 520.000. Das ist schülermäßig eine der größten Schulformen, die wir im Land haben. Nach der Lehrer-Schüler-Relation gibt es neun unterschiedlich ausgestattete Bildungsgänge am Berufskolleg, in denen sich die Zu- und Abgänge vollziehen. Es ist zum Beispiel prognostiziert worden, dass wir im Bereich der Teilzeit-Einfachqualifikation – das sind die Auszubildenden im dualen System – ein Schülerminus von 5.149 haben werden. Wir stellen jedoch eine Zunahme um rund 7.000 im Bereich der Einfachqualifikation fest.

Es ist nichts Neues – das sind Zahlen, die immer wieder deutlich geworden sind –, dass durch den Flüchtlingszuwachs natürlich die Schülerzahlen bei uns angestiegen sind. Das ist keine Frage. Ich kann nur sagen, unsere Kolleginnen und Kollegen leisten Hervorragendes in Bezug auf die Integration und die Vorbereitung dieser jungen Menschen auf eine Berufsausbildung, sodass sie in unserem, sage ich einmal, gesellschaftspolitischen und Wirtschaftssystem Fuß fassen können und keine Kostenhypothek für die Zukunft darstellen.

Insbesondere ist das nicht uninteressant für unsere Wirtschaft. Ich habe eben schon gesagt, zurückgehende Auszubildendenzahlen sind zumindest prognostiziert worden. Tatsache ist aber, dass wir sehr viele unbesetzte Ausbildungsstellen haben. Es kommt eben darauf an, dass diese jungen Menschen in unserem System für den Beruf und die Berufstätigkeit fit gemacht werden. Gleichzeitig muss ich sagen, ich glaube, dass es letztlich auch ein Dienst für die Zukunft ist, nicht nur im Interesse dieser jungen Menschen, sondern auch für den Fall, dass diese jungen Menschen, die unter Umständen nur einen vorübergehenden Bleiberechtsstatus haben, in ihre Heimatländer zurückgehen. Ich glaube, dass es für unsere Industrie und für unsere Gesellschaft ein Riesenbenefit ist, wenn wir aufgrund dessen ganz besondere Beziehungen in diese Länder pflegen können.

Das Zweite ist: Ich hielte es auch nicht für sachgerecht, wenn wir als eine der reichsten und fittesten Nationen auf dieser Erde vom Braindrain aus diesen Entwicklungsländern leben würden. Auch das, denke ich, können wir uns als Gesellschaft nicht leisten. Daher geben wir uns Mühe, diese Menschen zu qualifizieren.

Herr Strotebeck hat auch noch gefragt, wie es um den Mangel an Lehrkräften in den Fächern Metalltechnik, Elektrotechnik und Sozialpädagogik bestellt ist. Ja, es besteht nach wie vor ein Riesenmangel. Wir haben als Verband noch einmal einen neuen Vorschlag entwickelt. Hamburg zum Beispiel hat eine Terhart-Kommission eingesetzt. Diese hat Überlegungen angestellt – wir haben einen ähnlichen Vorschlag entwickelt und befinden uns diesbezüglich in Gesprächen mit der politischen Ebene –, wie man

zum Beispiel neben dem grundständigen Studium, also Bachelor im Lehramt BK und Master im Lehramt BK, sozusagen einen zweiten grundständigen Weg über den Seiteneinstieg eröffnen kann, indem der jeweilige fachliche Bachelor-Abschluss der Fachhochschule bzw. der Universität anerkannt wird und ein Aufbaustudium absolviert wird, in dem die Bildungswissenschaften und die Didaktik vermittelt werden.

Diesen Vorschlag haben wir entwickelt. Hamburg geht diesen Weg. Nordrhein-Westfalen tut sich in dieser Hinsicht noch etwas schwer. Wir sind auch in Gesprächen mit den Hochschulen. Wir glauben, dass dies an den Hochschulen so funktionieren kann. Allerdings ist aufgrund des Hochschulfreiheitsgesetzes die Akkreditierungsfrage und damit die Kostenfrage beim Installieren einzelner Studiengänge problematisch.

Ich bin der Ansicht, wir müssen dieses Problem lösen. Es geht aber nur, indem wir den Beruf attraktiver machen. Zwei Dinge habe ich genannt, die Eingangsbesoldung nach Besoldungsgruppe A 14 und die Heraufsetzung der Altersgrenze für die Verbeamtung. Dies sehe ich zurzeit als die einzige Chance an. Hinzu treten müssten Veränderungen der Studienbedingungen wie von mir eben vorgeschlagen.

Sie hatten noch nach den Stellen für Fachlehrer Werkstatllehrer gefragt, Herr Becker. Ich hatte den Erläuterungsband zum Einzelplan 05 bislang nicht vorliegen. Daher blieb mir nichts anderes, als auf den Erläuterungsband von 2017 zu rekurrieren. Das Schulministerium hat nach meinem Eindruck – das kann ich aber nur verifizieren, wenn ich den neuen Erläuterungsband in Händen habe – nachgesteuert. Wir hatten in der Vergangenheit deutlich höher ausgewiesene Stellenanteile im gehobenen Dienst, als es der Ist-Besetzung entsprochen hätte. Das war natürlich immer eine feine Sache für den Finanzminister, weil Stellen ausgewiesen waren, die nicht besetzt waren. An diesem Punkt hat man jetzt nachgesteuert.

Genauso ist es mit den 184 Stellen der Besoldungsgruppe A 11 für die Fachlehrer Werkstatllehrer geschehen. Diese sind aus den Stellen der Besoldungsgruppe A 10 herausgenommen worden, sodass 35 % der Stellen nach Besoldungsgruppe A 9 ausgewiesen sind und die Besoldungsgruppen A 10 und A 11 einen Anteil von 65 % ausmachen. So hat man das an dieser Stelle gelöst. Insgesamt sind es 334 Stellen, die in Besoldungsgruppe A 10 gekürzt worden sind.

Ich bin zuerst, sage ich Ihnen ganz ehrlich, ziemlich erbost darüber gewesen, bis ich mich noch einmal in den alten Erläuterungsband hineingegraben und mir vergegenwärtigt hatte, wie das zusammenhängt. Schade, dass der Erläuterungsband zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag; sonst hätte ich an dieser Stelle außer meiner Mutmaßung, bei der ich mir aber ziemlich sicher bin, dass sie stimmt, eine präzisere Antwort geben können.

Sascha Gerhardt (Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband NRW): Ich will zunächst einmal auf die Fragen des Herrn Zimkeit zurückkommen. Unter anderem hat er Herrn Fiedler und die anderen Vertreter der Polizeigewerkschaften auf die Probleme im Bereich der Funktionszuordnung angesprochen.

Das ist tatsächlich schwierig zu quantifizieren, aber man kann eine Richtung deutlich zum Ausdruck bringen, nämlich dass wir gerade im Bereich der Fachlichkeit eine

große Problematik haben. Die war schon bei der Schaffung der Funktionszuordnung falsch und ist es heute umso mehr. Die Herausforderungen an die Fachdienststellen sind insbesondere durch veränderte Kriminalitätsformen deutlich schwieriger geworden. Da gab es überhaupt keine Anpassung. Herr Fiedler hat angesprochen, dass der Kompetenzverlust im Bereich der Fachdienststellen, der dadurch bedingt ist, dass sich die Bediensteten auf die Stellen bewerben, die Beförderungsmöglichkeiten bieten, für die Fachlichkeit ein großes Problem darstellt. Dies gilt insbesondere im Bereich der Kriminalpolizei, aber auch für die Polizei insgesamt. Auch im Bereich der anderen Direktionen gibt es herausfordernde Funktionen.

Herr Fiedler hat darauf hingewiesen, dass Stellen zum Teil nicht besetzt werden können, weil sie nicht zugewiesen wurden. Sie sind durch kommissarische Stellenbesetzung vermeintlich adäquat besetzt. Darüber hinaus ist es so, dass bestimmte Funktionen aufgrund der nicht vorhandenen Möglichkeit der Zuordnung – das sind Wachleiterstellen etc. – durch die Kreispolizeibehörden nicht im Bereich A 12 oder A 13 angesiedelt werden konnten. Das ist ein Missstand, der dringend behoben werden muss.

Darüber hinaus hatten Sie die Frage nach den Ausbildungskapazitäten gestellt. Die gegenwärtige Form der Ausbildung gerät tatsächlich an die Kapazitätsgrenzen. Es lässt sich auch einfach darstellen, woran das liegt. Die Gründe liegen insbesondere in der praktischen Umsetzung, in den Praktika, die Beamtinnen und Beamte im Laufe des Studiums durchlaufen. Wir kommen in dieser Hinsicht an Kapazitätsgrenzen, zum einen was die Sachmittel angeht. Dies betrifft die Anzahl der Funkwagen, die benötigt werden, um die entsprechende Anzahl an Studierenden im aktiven Dienst mitführen zu können. Der zweite Punkt betrifft die personellen Ressourcen, die Tutorinnen und Tutoren, die qualifiziert werden müssen und die überhaupt vorhanden sein müssen.

Wir als Gewerkschaften sehen keine Möglichkeit mehr, innerhalb des bestehenden Systems noch einen deutlichen Aufwuchs zu generieren. Da gerät der Wachdienst an die Kapazitätsgrenzen. Wenn wir einen Aufwuchs erreichen wollten, müssten wir erhebliche Veränderungen in der Ausbildung durchführen. Die lassen sich aber, weil es sich um einen Bachelor-Studiengang handelt, der eine Akkreditierung hat, nicht von heute auf morgen gewährleisten. Dazu müsste man jetzt in die Planung einsteigen.

Herr Strotebeck, Sie hatten die psychischen Folgen des Schusswaffengebrauchs angesprochen. Das ist schwierig zu quantifizieren. Ich habe das auch einmal persönlich zu hinterfragen versucht. Die Zahlen sind nicht so einfach zu erheben. Da geht es zum Teil auch um datenschutzrechtliche Aspekte.

In der Tat wissen wir – deswegen hat es die Einrichtung von Betreuungsteams gegeben –, dass die Belastungen, die bei Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aus einem Schusswaffengebrauch resultieren, erheblich sind. Die Betreuungsteams sind in der Frage der Bewältigung oder Verhinderung von posttraumatischen Belastungsstörungen sehr erfolgreich. Die Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich sprechen konnte, die einen Schusswaffengebrauch erlebt haben, beschreiben die Zuwendung, die dort stattfindet, als gewinnbringend und als wichtigen Beitrag dazu, dass sie weiterhin dauerhaft im Dienst zur Verfügung stehen.

In der Tat handelt es sich bei dem Schusswaffengebrauch um eine der massivsten psychischen Belastungen, die man im Polizeidienst erfahren kann. Daher ist die Möglichkeit, einen Schusswaffengebrauch zu verhindern und dennoch Hochgefahrenlagen bewältigen zu können, für die Deutsche Polizeigewerkschaft ein wichtiges Anliegen.

Wie hoch die Zulage im Bereich der Bereitschaftspolizei sein soll, hatten Sie noch gefragt. Angemessen wäre unseres Erachtens, wenn wir in die Spezialeinheiten hineinschauen, eine Größenordnung, die der Erschwerniszulage für die Angehörigen der Spezialeinheiten entspricht. Das Aufgabenfeld der Bereitschaftspolizei hat sich massiv verändert, die Aufgaben haben drastisch zugenommen. Die Belastungen sind demgemäß auch erheblich größer als in der Vergangenheit. Demgemäß ist es angezeigt, diese Erschwernis auszugleichen. Insbesondere darf man nicht vergessen, dass sich die körperlichen Belastungen, die in den Jahren bei der Bereitschaftspolizei durchlaufen werden, und darüber hinaus psychische Belastungen, die die Kolleginnen und Kollegen erfahren, im Laufe des Berufslebens durch entsprechende Funktionseinschränkungen nachhaltig auswirken können; diese Einschränkungen sind auch darauf zurückzuführen, dass sie einen so schweren Dienst über mehrere Jahre absolvieren mussten.

Sie haben das Bund-Länder-Abkommen und den von der DPG geforderten vollständigen Kostenausgleich angesprochen. Es ist so, dass sich viele Bundesländer gerade im Bereich der geschlossenen Einheiten nicht an die Vorgaben des Bund-Länder-Abkommens halten. Sie halten geschlossene Einheiten nicht in der angemessenen und erforderlichen Stärke vor. Deshalb ist es sehr häufig erforderlich, nordrhein-westfälische Einheiten in anderen Bundesländern zum Einsatz zu bringen. Die Kosten sind nicht in voller Höhe durch die anfordernden Länder zu tragen. Es könnte ein deutlicher Anreiz sein, wenn die Erstattung der Kosten in voller Höhe geklärt wäre, dass die Bundesländer, die sich in dieser Hinsicht – ich sage es ganz salopp – einen schlanken Fuß machen, eine angemessene Personalausstattung herstellen.

Es sind ja nicht nur die Stunden, die dort geleistet werden; wir haben vielmehr auch noch eine Überstundenkompensation in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten. Das heißt, die Kolleginnen und Kollegen, die teilweise eine oder zwei Wochen lang rund um die Uhr in einem anderen Bundesland eingesetzt sind, müssen diese Stunden wieder ausgleichen. Diese Leute fehlen uns hier bei der operativen Kriminalitätsbekämpfung, die auch von Einheiten der Bereitschaftspolizei durchaus erfolgreich geleistet wird. Diese Leute fehlen uns hier. Dem muss in gewissem Maße eine Schranke gesetzt werden.

Volker Huß (Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW): Ich beginne mit den Fragen zu den Ausbildungskapazitäten. Es gibt Berechnungen, nach denen wir in der Lage sind, 2.500 Anwärter auszubilden. Deshalb auch unsere Forderung, die im ersten Jahr Durchgefallenen im Folgejahr zu berücksichtigen.

In der Tat haben wir natürlich einen Engpass, weil die Ressourcen endlich sind, was die Bürogebäude und die Fahrzeuge angeht. Im Grunde hat man sich jetzt darauf eingerichtet. Wir werden größere Fahrzeuge beschaffen, sodass wir auch über Ausbildungsfahrzeuge verfügen und dies kompensieren können. Ich prophezeie, wenn in der

Vorweihnachtszeit an verschiedenen Stellen in Nordrhein-Westfalen Anschläge verübt werden würden, würden wir nicht über 2.500, sondern über 3.500 reden. Insofern sind alle Vorbereitungen getroffen, bis zu 2.500 Anwärter auszubilden.

Herr Strotebeck hat die Frage gestellt, warum nur 50 % der Verwaltungsinspektoren bei der Polizei ankommen. Es ist so, dass die Regierungsinspektoren für die staatliche Verwaltung ausgebildet werden. Sie werden bei den Bezirksregierungen eingestellt. Wir zehren dann von dem, was uns die Bezirksregierung an Verwaltungsinspektoren überlässt. In den letzten Jahren waren das in der Regel 30.

Warum ist nur die Hälfte angekommen? – Es ist so, dass die Verwaltungsinspektoren auch in andere Verwaltungen gehen können. Etwa im Großraum Düsseldorf gibt es etliche Ministerien, bei denen man sich bewerben kann. Daneben gibt es die kommunalen Verwaltungen, die möglicherweise attraktiver sind. Dann wandern die Kolleginnen und Kollegen ab. Das ist unser Problem. Wir haben geschildert, dass wir auch im Bereich der Polizeiverwaltung Perspektiven brauchen, was Beförderungsstellen angeht, um die Kolleginnen und Kollegen dort zu halten.

Ein weiteres Problem ist natürlich, dass wir Polizeipräsidien und Kreispolizeibehörden haben, die Landräte sind. Auf die Landräte haben wir relativ wenig Einfluss. Der Landrat bestimmt, wie viel Verwaltungspersonal in die Abteilung Zentrale Aufgaben der Kreispolizeibehörden geschickt wird. Das ist recht unterschiedlich, sowohl was die Anzahl als auch was die Qualität der Stellen betrifft.

Eine weitere Frage betraf die Zulage für die BPH. Wir hielten hier eine Zulage im Bereich von 100 € für angemessen. Die Spezialeinheiten haben jetzt 300 €. Die Zulage ist erst im letzten Jahr im Rahmen der Dienstrechtsmodernisierung von 157 auf 300 € angehoben worden. Insofern sehen wir eine Zulage von 100 € als einen angemessenen Ausgleich für die Belastungen bei der BPH an.

Herr Becker hat nach den räumlichen Kapazitäten gefragt. – Ja. Auf der anderen Seite muss man sagen, was den Tarifbereich angeht: Unsere Intention ist, wenn wir Tarifbeschäftigte einstellen, sollen diese im Regelfall Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ersetzen. Das heißt, was die Büroräume betrifft, würde das aufgehen. Die IT-Ausstattung muss natürlich nachziehen. Wir haben eine sogenannte PC-Reinvest, nach der PCs ausgetauscht werden. Unser Vorschlag war immer schon, alte PCs, die möglicherweise technisch nicht total überholt sind, weiterhin vor Ort zu lassen. Wir haben ferner die Forderung erhoben, dass bei allen Neubaumaßnahmen für die Studierenden ausreichende Ausbildungs- und Büroarbeitsplätze eingeplant werden. Das ist jetzt im Musterraumprogramm des Landes berücksichtigt worden.

Eine weitere Frage betraf die Chancen, neue Stellen tatsächlich zu besetzen. Das muss man sehr differenziert sehen. Wenn Stellen der Entgeltgruppe 5 ausgeschrieben werden, melden sich waschkörbeweise Bewerber, die sehen, dass sie im öffentlichen Dienst einen relativ sicheren Job haben. Was wir eigentlich brauchen, sind Bewerber für höherwertige Stellen, die in der Lage sind, eigenständig Aufgaben zu erledigen, um zum Beispiel Beamte zu entlasten. Je höher die geforderte Qualifikation und die Entgeltgruppe ist, desto weniger Bewerber werden es.

Insbesondere im Bereich der IT – das hatte ich bereits im Eingangsstatement deutlich gemacht – sind wir als öffentlicher Dienst in der Regel nicht konkurrenzfähig. Wir sind im Bereich des Ministeriums in Arbeitsgruppen involviert, die der Frage nachgehen, wie man dies möglicherweise verbessern kann. IT NRW bildet zum Teil selbst aus, gibt auch Leuten eine Chance, auf Kosten des Landes ein Studium zu absolvieren. Lukrativ ist natürlich auch die Verbeamtung. Ich glaube, es müssen alle Anstrengungen darauf gerichtet werden, dass der öffentliche Dienst gerade im Bereich hochqualifizierter Stellen ein attraktiver Arbeitgeber ist.

Noch einmal zu der Frage A 12 oder A 13. Hier gibt es eine Besonderheit im Polizeibereich, was die Stellenplanobergrenzen angeht. Diese werden in den meisten Bereichen in Prozent ausgedrückt. Bei uns gibt es seit 2008 diese Funktionszuordnung, nach der 3.069 Stellen in Besoldungsgruppe A 12 und 1.574 Stellen in Besoldungsgruppe A 13 eingruppiert sind. Das ist relativ festgezimmert. Aber wir haben nicht immer eine Deckungsgleichheit zwischen der Eingruppierung des Stelleninhabers und der Wertigkeit der Planstelle, die er besetzt. Wir haben also sogenannte Fehlsitzer.

Unsere Forderung ist, dass mehr Stellen der Besoldungsgruppen A 12 und A 13 vorhanden sein müssen, um eine funktionsgerechte Bezahlung vornehmen zu können. Das ist unser Grundproblem. Das führt zur Unzufriedenheit und zur Fluktuation in Arbeitsbereichen. Es ist im Grunde auch eine Verschwendung von Familienhabe, wenn gut ausgebildete Kolleginnen und Kollegen in andere Bereiche hineingehen.

Stefan Nierfeld (Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer Nordrhein-Westfalen e. V.): Zu den Fragen nach den Kosten der Gleichstellung. Ich finde, die Kosten der Gleichstellung stehen vor dem Horizont, dass wir Artikel 24 Abs. 2 der Landesverfassung wieder zur Geltung bringen: gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Das muss schulformübergreifend sein, weil sich die Ausbildungssituation an den Hochschulen geändert hat. Selbstverständlich muss auch die Diskriminierung der angestellten, tarifbeschäftigten Lehrkräfte aufhören.

Deshalb muss es ein Einkommensgleichstellungsgesetz geben, das diese Diskriminierung beendet. Wir haben entsprechende Vorschläge gemacht. Den einen habe ich vorhin genannt: A 13 Z schulformübergreifend für alle beamteten Kolleginnen und Kollegen und für die Kolleginnen und Kollegen der Statusgruppe Angestellte EG 15. Das ist eine Frage der gesellschaftlichen Definition. Ich möchte nur daran erinnern, dass man beispielsweise in Japan sagt, die Grundschulausbildung und die Lehrerinnen und Lehrer in dieser Schulform sind uns so wichtig, dass sie wesentlich mehr verdienen als ein Gymnasiallehrer. Das muss verhandelt werden.

Vor zwei Jahren waren wir auch hier und haben ein Rechtsgutachten vorgestellt. Das wäre auch ergänzend zu dem, was Herr Schröder gesagt hat: Leuten, die aus den Bereichen Maschinenbau, Metalltechnik oder Kfz kommen, könnte man eine bedingungslose Verbeamtung anbieten. Dann müsste man sagen – was in anderen Ländern und insbesondere auch beim Bund gemacht wird –: Das, was ihr bisher an Rentenansprüchen angespart habt, ist die eine Säule; die andere Säule ist die Beamtenversorgung. Beides wäre für diese Gruppe sehr verträglich und attraktiv. Dann könnte ich mir vorstellen, dass wir die richtig guten Leute aus der Industrie bekommen, die um die

50 Jahre alt sind. Es kommt nicht selten vor, dass jüngere Leute nachrücken und erfahrene Fachkräfte sagen, jetzt kommen die ersten Enkelkinder, es wäre schön, wenn ich ein bisschen mehr Zeit hätte. Diese ganzen Perspektiven will ich jetzt gar nicht aufrollen. Dafür hätten wir Lösungsmöglichkeiten, wenn die Altershöchstgrenze für die Verbeamtung aufgehoben würde. Das wäre auch weitgehend kostenneutral für den Finanzminister.

Sebastian Fiedler (Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband NRW): Ich habe Fragen von Herrn Zimkeit und von Herrn Strotebeck zu beantworten, wobei ich einen Teil vor die Klammer ziehe, weil der andere Teil zusammenhängt.

Sie haben für mich überraschend nach den Zulagen für die Bereitschaftspolizeihundertschaften gefragt, da die AfD im Bundestagswahlkampf gefordert hat, diese aufzulösen und der Bundespolizei zuzuschlagen. Wir haben aber noch weitere Zulagensysteme zu thematisieren, weil bei der Anpassung der Erschwerniszulagenverordnung unseres Erachtens bestimmte Personengruppen wie zum Beispiel die Personenschützer oder die Führer von verdeckten Ermittlern ein Stück weit vergessen worden sind. Ich meine deswegen, dass wir das gesamte Thema aufmachen und uns anschauen müssen, wer wie viel Zulage bekommt, damit das Ganze ein bisschen im Verhältnis steht. Ich bin nicht ganz sicher, ob die Bereitschaftspolizei in dieser Frage auf die Ebene der Spezialeinheiten gehört. Da müsste man, glaube ich, eine entsprechende Wertigkeit vorsehen.

Die übrigen Fragen bezogen sich im Prinzip auf die Themen Quantität des Personals, Personalselektion, Personalentwicklung, wenn man dies einmal so zusammenfassen will. Sie hatten die von mir genannten Zahlen ein bisschen durcheinandergeworfen, Herr Strotebeck. Meine erste Bemerkung bezog sich darauf, wie personalstark aufgrund objektiver Kriterien die Polizei Nordrhein-Westfalens sein müsste. Ich hatte darauf verwiesen, wie viele zusätzliche Stellen wir hierfür benötigen würden. Unseres Erachtens müssten wir aufgrund objektiver Kriterien einen Personalkörper von etwa 60.000 Polizeibeamten haben, ohne die Frage zu beantworten, ob das ginge und woher wir diese Bewerber bekommen sollen. Die Niederlande haben 900.000 Einwohner weniger und haben etwa 60.000 Polizeibeamte, nur um das ins Verhältnis zu setzen. Aber nicht nur im europäischen Vergleich, auch im Vergleich der Bundesländer untereinander könnte man eine ganze Reihe objektiver Kriterien anlegen und würde zu keiner geringeren Einschätzung kommen, wenn man das seriös betrachten würde.

Das wiederum hat Konsequenzen, weil wir die Frage aufwerfen müssen, wie wir uns überhaupt einer solchen Größenordnung nähern könnten, wenn wir einverstanden wären, dass das sinnvoll wäre. Wir müssten dann die Frage aufwerfen, wie dies geschehen könnte. Im Wahlkampf waren in dieser Hinsicht einige Nebelkerzen unterwegs. Ich glaube, der SPD-Parteitag war zeitlich der erste, der die Zahl 2.300 an die Sonne gebracht hat. Alle Übrigen taten so, als hätte irgendjemand behauptet, das sei die Kapazitätsgrenze. Herr Lindner hat dies bei einer Talkshow gesagt. Ich habe mich darüber gewundert, weil mir nur die Zahl 2.500 aus internen Kreisen bekannt war. Insoweit handelt es sich um eine der Nebelkerzen aus dem Wahlkampf.

Aber: Die Kapazitätsgrenzen beziehen sich auf das aktuelle Ausbildungssystem; das ist gerade gesagt worden. Das heißt, wir würden aus mehreren Gründen darüber diskutieren wollen, dieses System zu verändern. Hierauf bezog sich der zweite Teil der Frage: Woher bekomme ich eigentlich das Personal?

In Nordrhein-Westfalen führt der Weg – es ist gerade angedeutet worden – ausnahmslos zum und über den Streifenwagen. Das heißt, wir haben einen Bachelor-Studiengang. 100 % der Absolventen gehen für mindestens ein Jahr auf den Streifenwagen. Je nachdem, in welche Behörde sie kommen – das hängt von sozialen Faktoren und anderen Dingen ab –, kommen sie dann in eine Bereitschaftspolizeihundertschaft. Das heißt vereinfacht und über den dicken Daumen gesprochen: Der Student, der in diesem Jahr das Studium aufgenommen hat, steht der Kriminalpolizei vor dem Jahr 2023/2024 in der Regel nicht zur Verfügung.

Deswegen sagen wir – das ist einer der Gründe –, wir brauchen spezialisierte Studiengänge. Im Übrigen bilden wir die Nachwuchskräfte dann fort. Dies muss man auch berücksichtigen. Unser Modell spart Haushaltsmittel in der Größenordnung von 10 Millionen € und mehr pro Jahr, weil die Nachwuchskräfte, die zur Kriminalpolizei kommen, gegenwärtig richtigerweise während eines halben Jahres weiterqualifiziert werden, um das erforderliche Grundverständnis und zusätzliche Basisfertigkeiten zu bekommen. Das könnten wir uns sparen, wenn während des Studiums spezialisiert für die verschiedenen Bereiche studiert würde. Wir würden die Absolventen auch schneller dorthin bekommen, wo wir sie tatsächlich brauchen. Das ist meines Erachtens auch aus der Perspektive des Haushaltsgesetzgebers nicht zu vernachlässigen.

Was die große Überschrift sein müsste – das müsste auch aus der Haushaltsperspektive die große Überschrift sein –: Sie als Parlament entscheiden beim Haushaltsplan 2018 über den Zustand der Polizei in den nächsten Jahrzehnten. Dessen müssen Sie sich bewusst sein. Wir haben große Herausforderungen zu bewältigen, die wir jetzt schon absehen können, die uns in den nächsten fünf, zehn, 15 Jahren beschäftigen werden.

Hören Sie meinen Rat: Befassen Sie sich nicht damit, wie oft im letzten Jahr eingebrochen wurde, sondern versuchen Sie sich vor Augen zu führen, was uns in fünf, zehn oder 15 Jahren erwartet. Das ist das Haushaltsvolumen des nächsten Jahres, diese Weichen stellen Sie hier. Seien Sie dabei nicht sparsam. Wenn Sie an dieser Stelle sparsam sind, kostet Sie das Milliarden Euro mehr. Das Kriminalitätsvolumen, das in Nordrhein-Westfalen erwirtschaftet wird, beläuft sich jährlich auf 10 bis 20 Milliarden €. Die Polizei bekommt davon im Moment kein Prozent in die Finger. Es gibt viele, viele Gründe, hier mehr zu investieren und nicht weniger.

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Herr Becker, Sie hatten gefragt, ob in dem Haushaltsplanentwurf nicht an zwei Stellen deutlich wird, dass die Grundschulen benachteiligt werden. Ich will das zu erläutern versuchen. Das hat Herr Schröder, glaube ich, in seiner Antwort auch schon getan.

Ich sage erst einmal etwas zu dem Vergleich, wie stark die Schülerzahlen sinken und wie sich das auf die Stellen für Lehrkräfte auswirkt. Das kann man nicht einfach in ein

prozentuales Verhältnis setzen, denn der Zahl der Stellen für Lehrerinnen und Lehrer liegt vor allem die Relation Schülerinnen und Schüler je Stelle zugrunde. Diese wird aber gar nicht im Haushalt geregelt, sondern in der Verordnung zu § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes. Die gültige Verordnung ist bis 31. Juli 2018 befristet. Es wird notwendig sein, die neue hier zu beschließen.

Warum sind die Relationen Schülerinnen und Schüler je Stelle so unterschiedlich? Darin geht zum Beispiel die Pflichtstundenzahl ein, die die Lehrkräfte erbringen müssen. Die ist für Lehrkräfte an den Grundschulen höher als zum Beispiel für Lehrkräfte an Gesamtschulen. Darin geht die Stundentafel ein, die die Schülerinnen und Schüler haben, aber auch Gesichtspunkte wie die Leitungszeit. Das wirkt sich in der Relation aus.

Welche Stellenzahl sich aus der gesunkenen Zahl von Schülerinnen und Schülern ergibt, kann ich auf diese Weise nicht berechnen. Ich denke, dass der Finanzminister mit den entsprechenden Formeln richtig berechnet hat, wie sich das nach der geltenden Relation der Zahl der Schülerinnen und Schüler je Stelle auswirkt.

Allerdings kann man an dieser Stelle etwas verbessern. Herr Bertling hat vorhin darauf hingewiesen, dass es an den Grundschulen fast keine Anrechnungsstunden für besondere Belastungen gibt. Die GEW erhebt schon lange die Forderung, dass es einen Sockel von mindestens zehn Unterrichtsstunden je Schule und entsprechend der Größe der Schule gegebenenfalls auch mehr Stellen geben muss. In dieser Hinsicht ist die Grundschule sehr viel schlechter bedient, auch was die Leitungszeit angeht. Es sind bereits Nachbesserungen vorgenommen worden, aber das reicht eigentlich noch nicht aus.

Nun zu der Frage nach den Stellen für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter. Wir haben zwei Einstellungstermine je Kalenderjahr, 1. Mai und 1. November. In dem Erläuterungsband wird ausgeführt, dass genau geschaut wird, wie viele Anwärter das Referendariat zum 31. Oktober beendet haben und wie viele im nächsten Jahr am 30. April fertig werden. So habe ich zweimal im Jahr Eintritte und Austritte. Je nachdem, wie viele Anwärterinnen und Anwärter in dem jeweiligen Lehramt fertig werden, werden die Stellen wieder aufgefüllt.

Es ist richtig, dass viel mehr Stellen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen in Sekundarstufe II und weniger Stellen für das Lehramt an Grundschulen ausgewiesen werden, obwohl wir bei diesem Lehramt die größte Lücke haben, jedenfalls prozentual auf die Zahl der Stellen gesehen. Das heißt aber nicht, dass Studierende, die den Abschluss im Lehramt an der Grundschule erworben haben, nicht in die zweite Ausbildungsphase kämen; denn es gibt dort viel weniger Bewerber als für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen in Sekundarstufe II.

Die Gründe hierfür haben wir angeführt. Das ist zum einen die schlechtere Bezahlung. Es hängt aber auch mit den Studienplätzen zusammen. Wir haben für das Lehramt an Grundschulen an vielen Universitäten, die Lehrerinnenausbildung betreiben, einen sehr hohen Numerus Clausus. Zum Beispiel bei der Universität Köln muss man einen Notendurchschnitt von 1,2 haben, um das Lehramt für Grundschulen studieren zu können.

In dieser Hinsicht müssen das Ministerium für Schule und Bildung und das Wissenschaftsministerium in einen Dialog eintreten. Es ist schwierig, die Hochschulen dazu zu bringen, diese Studienplätze einzurichten. Die Universitäten haben eigentlich kein Interesse an der Ausbildung von Grundschullehrkräften. Die passen nicht in die Masterstudiengänge, weil sie nicht nur ein Fach haben und nicht nur zwei Fächer haben wie eine Lehrkraft für das Gymnasium, sondern drei Fächer. Wer die Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen macht, braucht drei Fächer, Deutsch, Mathematik und ein drittes Fach. Das liegt quer zu den Masterstudiengängen. Es gibt dann auch zu wenig entsprechende Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen.

Wenn man die Situation an den Grundschulen wirklich deutlich verbessern will, muss man dort beginnen. Wir brauchen mehr Studienplätze, wir brauchen eine bessere Begleitung. Die Abbruchquote ist relativ hoch. Wir brauchen eine bessere Unterstützung der Studierenden für das Lehramt. Auch das Lehramt für die Sekundarstufe I ist nicht so nachgefragt. Für das Lehramt an der Grundschule und in der Sekundarstufe I haben wir nicht die Laufbahn des höheren Dienstes, nicht die Eingangsbesoldung A 13 Z, obwohl auch diese Studierenden den Abschluss Bachelor nach sechs Semestern und den Abschluss Master nach weiteren vier Semestern erwerben. Das ist seit der Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 so geregelt. Die Anpassung der Besoldung ist überfällig.

Ich glaube, das ist alles, was ich jetzt zu diesen Fragen sagen kann. Die Stellschrauben, wie viele Lehrkräfte für welches Schulkapitel vorgesehen werden, werden im Wesentlichen in der Verordnung nach § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes bestimmt. Es gab auch dazu schon einmal eine Anhörung. Der Haushalts- und Finanzausschuss ist dabei in der Regel einbezogen. Ich weiß nicht, ob das auch für den Unterausschuss Personal gilt. Aber der federführende Ausschuss wird dabei sein. Im nächsten Jahr kann man an diesen Stellschrauben drehen. – Danke schön.

Baldur Bertling (Grundschulverband Nordrhein-Westfalen): Ich wurde um eine Einschätzung gebeten, wie sich der Rückgang der Schülerzahlen auf die Zahl der Planstellen auswirkt. Ich erinnere mich allerdings daran, dass Professor Klemm vor zwei Jahren im Auftrag des Grundschulverbandes ein Gutachten vorgelegt hat, nach dem die Schülerzahlen steigen werden. Jetzt habe ich leider das Gutachten und auch den Haushaltsplan nicht hier. Ich wundere mich, dass angesichts der Geburtenzahlen und angesichts der Zahl der Zuwanderer vor allem aus anderen europäischen Ländern irgendjemand davon ausgeht, dass die Schülerzahlen sinken. Das stimmt nicht mit dem Gutachten überein, das Herr Professor Klemm vorgelegt hat.

Die Stellensituation an den Grundschulen und sicherlich auch an den anderen Schulen hängt von den Stellschrauben ab, die die Kollegin Schäfer genannt hat. Eine Stellschraube wird immer vergessen. Ein Vorredner hat die Vorgriffsstunden erwähnt, die zurückgegeben werden mussten. Als die Vorgriffsstunden eingeführt wurden, wurde gleichzeitig zur Deckung des Unterrichtsbedarfs der sogenannte selbstständige Ausbildungsunterricht durch Referendare eingeführt, die sich an der Grundschule in der Regel ein Jahr lang mit neun Wochenstunden selbstständig ausbilden. Wenn sie das

können, ist das gut, dann brauchen sie die Ausbildung nicht. Wenn sie das nicht können, ist es eine Katastrophe, die an den Grundschulen dadurch aufgefangen wird, dass die Referendare betreut werden. Niemand würde sich im Friseursalon auf einen Sessel setzen, an dem steht: An diesem Arbeitsplatz bildet sich eine Friseurin selbstständig aus. – Das muten wir Schülerinnen und Schülern zu.

Vergessen worden ist, die Maßnahme, die wegen des Fehlens von Bewerberinnen und Bewerbern damals zusammen mit den Vorgriffsstunden eingeführt worden ist, wieder abzuschaffen. Das belastet alle Schulen. Ich glaube, dass ein Gymnasium, wo ein Auszubildender die drei Wochenstunden Englisch in einer Klasse erteilt, noch mehr darunter leidet. Das darf nicht vergessen werden. Wenn das nicht vergessen würde, würde sich die Stellensituation an den Schulen dramatisch ändern, weil all die Stunden, die jetzt von Auszubildenden ohne Betreuung abgeleistet werden, wegfallen müssten. – Ich glaube das war die Einschätzung, nach der ich gefragt worden bin.

Was den Vorbereitungsdienst angeht, muss man wissen, dass die Zahl von Studierenden, die das Lehramt an Grundschulen anstreben, geringer wird. Darüber ist viel gesagt worden. Die Maßnahmen, mit denen man das ändern könnte, sind bekannt. Sie müssten nur ergriffen werden.

Vorsitzende Sonja Bongers: Vielen Dank, Herr Bertling. – Ich habe gerade gesehen, dass Frau Schäfer und Herr Lehmann ein bisschen gestikuliert haben. Habe ich es richtig interpretiert, dass Sie dazu noch etwas sagen wollen? Ansonsten möchte ich hier niemanden überfallen.

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Herr Bertling hat darauf hingewiesen, dass nach dem Gutachten von Professor Klemm die Schülerzahlen wieder steigen werden. Wir haben auch steigende Geburtenzahlen. Die Zahlen, die hier angenommen werden, können zur Grundlage allenfalls die Oktober-Statistik haben. Darin sind vermutlich die steigenden Geburtenzahlen noch nicht berücksichtigt. Das würde es erklären. Wir haben auch ein bisschen gerätselt. Ich weiß nicht, ob die Oktober-Statistik schon ehrlich ausgewertet worden ist. Die ist jeweils zum 15. Oktober fällig. Das ist möglicherweise noch gar nicht gemacht worden. Der Aufwuchs ist in den Zahlen vielleicht noch gar nicht berücksichtigt worden.

Für die Zukunft ist klar: Wir müssen die Stellen, die jetzt zum Teil mit kw-Vermerken versehen worden sind, weil man sagt, wir haben im Jahr 2015 40.000 Schülerinnen und Schüler hinzubekommen, aber dies war nur ein einmaliger Effekt, noch einmal ganz genau anschauen. Wir sollten dies lieber rechtzeitig und nicht erst dann korrigieren, wenn die Schülerinnen und Schüler bereits in den Klassen sind. Wir haben die Situation, dass wir an vielen Stellen zusätzliche Lehrkräfte brauchen, die einfach nicht vorhanden sind.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW): Bei mir geht es um zwei noch offene Fragen von Herrn Zimkeit. Es geht einmal um die Frage: Wenn man neue Stellen bekommt, wie lange dauert es, bis diese besetzt werden?

Im Einzelplan 12 bei Kapitel 12 020 sind 20 neue Stellen bei der Finanzverwaltung für eine kommende, noch nicht näher definierte Aufgabe zur Geldwäschebekämpfung bzw. zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Terrorfinanzierung eingerichtet worden. Es soll dort zusammen mit den Staatsanwälten und der Kriminalpolizei eine neue Einheit geschaffen werden. Wir wissen nicht genau, wie sich das darstellt. Aber 20 Stellen sind eingerichtet worden, und das ist im Grundsatz erst einmal gut und richtig so. Sie sind auch angemessen dotiert. Auch das ist gut und richtig so.

Wenn diese Stellen besetzt werden sollen, werden wir auf routinierte Kräfte zurückgreifen, denn es geht hier um Fachbereiche, die entsprechende Spezialisten erfordern. Diese routinierten Kräfte können nur aus dem Bereich der Steuerfahndung bzw. aus dem Bereich der Festsetzungsfinanzämtern kommen. Das heißt, sie werden ausgerechnet dort abgezogen, wo sie dringend gebraucht werden.

Denn die 1.000 unbesetzten Stellen in der Finanzverwaltung, von denen ich gerade gesprochen habe, befinden sich fast ausschließlich im Bereich der Festsetzungsfinanzämtern mit der Folge, dass wir dort einen erheblichen Arbeitsdruck haben und die Situation es eigentlich kaum erlaubt, weitere Stellen zu besetzen, auch wenn 20 Stellen bei einem Personalkörper von insgesamt 28.000 erst einmal recht wenig klingt. Aber es bedienen sich halt viele an dem Personalkörper der Finanzverwaltung und an den Kolleginnen und Kollegen der Festsetzungsfinanzämtern. Manchmal sind wir das auch selbst, sei es im Hinblick auf das Rechenzentrum oder sonst wo. Aber alle diese Kräfte fehlen.

Vor diesem Hintergrund ist es extrem schwierig, wenn neue Stellen mit neuen qualifizierten Aufgaben ausgewiesen werden, wir aber eigentlich nicht wissen, aus welchem Kreis wir diese Stellen besetzen sollen. Da werden noch Gespräche notwendig werden und da muss man eventuell auch einmal neue Wege gehen.

Das andere Thema war die Ausbildungskapazität. In der Finanzverwaltung werden erfreulicherweise laut Haushaltsplan 2018 931 Beschäftigte im gehobenen Dienst und 485 Beschäftigte im mittleren Dienst ausgebildet. Im gehobenen Dienst sind das rund 50 mehr als im letzten Jahr, im mittleren Dienst 125 mehr. Das bringt erhebliche Schwierigkeiten mit sich, die wir allerdings erfolgreich angegangen sind.

Natürlich muss man zentrale Unterbringungsmöglichkeiten schaffen, natürlich muss man einen Ausbildungsrahmen schaffen. In den letzten zwei Jahren sind wir diesbezüglich einen guten Weg gegangen. So gibt es mittlerweile einen zweiten Ausbildungscampus für den gehobenen Dienst in Herford. Die Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen ist vielleicht bekannt. Wir haben jetzt einen zweiten Standort in Herford. Dort werden in der Endausbaustufe 450, vielleicht demnächst sogar bis zu 600 Leute ausgebildet, sodass die Ausbildungskapazitäten für den gehobenen Dienst auf jeden Fall ausreichen und 100 mehr auf jeden Fall machbar wären.

Im mittleren Dienst stößt das alles an seine Grenzen. Wir haben in Wuppertal-Ronsdorf 360 Ausbildungsplätze. Dort müssen wir jetzt schon zusätzlich Räume anmieten. Das geht, das werden wir auch machen, aber das ist natürlich eine zusätzliche Belastung. In der berufspraktischen Ausbildung müssen wir schauen, wie wir mit dem Auf-

wuchs der Ausbildungsstellen umgehen. Denn bisher sind die hohen Einstellungszahlen des vergangenen Jahres in der berufspraktischen Ausbildung noch nicht angekommen; die Auszubildenden sind noch in der theoretischen Vorbereitung.

Wenn wir im letzten Jahr 867 Absolventen im gehobenen Dienst eingestellt haben, wird das die Finanzämter fordern. Wir benötigen in den Finanzämtern keine Streifenwagen, aber manchmal wären wir schon froh, wenn wir Schreibtische hätten. Das ist der Tätigkeit in der Finanzverwaltung ein bisschen näher. Deswegen brauchen wir im Haushalt begleitend zu den ausgewiesenen Stellen auch immer eine ausreichende Summe an Sachmitteln, damit solche Dinge gekauft werden können.

Was man gar nicht meinen sollte: Auch Auszubildende brauchen Platz. Wenn demnächst in großen Finanzämtern bis zu 70 Auszubildende sein werden und alle auf einmal anwesend sein werden, wird man den Anwärtern empfehlen müssen, früh zu kommen, weil die letzten nur noch Stehplätze bekommen werden. Das kann eigentlich so auch nicht sein.

Das heißt, die Landesregierung muss ein langfristiges Konzept erstellen, in dem auch Raumfragen berücksichtigt werden. Im Augenblick werden wir improvisieren. Ich würde sagen, das kriegen wir hin. Denn für die Finanzverwaltung gilt – das geben wir übrigens auch immer als DSG-Thema aus –: Die gute Ausbildung von heute ist die Arbeitsentlastung von morgen.

Wir tragen Verantwortung dafür, dass die Ausbildung in der Finanzverwaltung so qualitativ bleibt, wie sie es immer gewesen ist. Dem stellen wir uns, das ist eine Herausforderung. Um die Sache auf den Punkt zu bringen: 100 Auszubildende mehr im gehobenen Dienst könnten wir in jedem Fall verkraften.

Stefan Nierfeld (Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer Nordrhein-Westfalen e. V.): Herr Lehmann und alle Beteiligten, die sich hier geäußert haben: Es kann nur funktionieren und wir können den staatlichen Aufgaben nur gerecht werden, wenn die Einnahmenseite des Staates besser ausgestattet ist. Ich kann mir gut vorstellen, Herr Lehmann, dass Ihnen dazu ganz viel einfällt. Sie haben die Paradise Papers, Cum-ex etc. erwähnt. Das heißt, da ist viel Spielraum. Die Regierung braucht von unserer Seite Unterstützung, dass sie sich das traut.

Zum Thema Schulorganisation – ich glaube, das gilt für alle Schulen –: Wir brauchen im Grunde genommen eine zweite Personaldecke, Leute, die sozusagen den Lehrern vor Ort die Verwaltungsarbeit abnehmen, damit diese dem pädagogischen Auftrag tatsächlich nachkommen können.

Die Studienplatzkapazitäten wurden vorhin angesprochen. Diese müssen radikal ausgeweitet werden. Möglicherweise muss man auch mit Stundenreduktion arbeiten.

Was den Arbeitsplatz Schule angeht: Ich habe früher teilweise meine eigene Kreide gekauft, andere Unterrichtsmaterialien gekauft, um meinen Arbeitsplatz selbst einzurichten. Ich kann Ihnen Geschichten von Hauptschullehrern im Essener Norden erzählen, die pubertierende Mädchen sozusagen komplett ausgestattet haben. Das heißt, wir müssen da ran. Ich war in den letzten Tagen auf einer Personalversammlung, wo ein gestandener Schulleiter mit Tränen in den Augen sagte, die Gebäude sind in einem

so schlechten Zustand, dass er seine Kollegen bewundert, dass sie noch zum Dienst kommen.

Es gibt auch hierfür Lösungsmodelle. Schauen Sie sich die Stadt Hamburg an. Die Hamburger haben es geschafft, mit den Schulämtern und den Bauämtern eine eigene Behörde zu bilden, die die Schulgebäude renoviert und instand setzt. Ich weiß von einer großen Stadt an der Autobahn A 40, die im letzten Jahr 30 Millionen € zurückgehen lassen hat, die die Mittel nicht abrufen konnte, weil sie keine Ingenieure hat, die die Maßnahmen umsetzen können. Die Leute vom Schulamt beißen in die Tischkante. Das kann so nicht sein. – Danke.

Vorsitzende Sonja Bongers: Vielen Dank, Herr Nierfeld. – Herr Schröder hat sich noch einmal gemeldet. Bevor Herr Schröder das Wort bekommt, schaue ich noch einmal in die Runde der Abgeordneten, ob es noch weitere Fragen gibt. Ansonsten können wir nach der Antwort von Herrn Schröder die Fragerunde beenden. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Herr Schröder, bitte.

Wilhelm Schröder (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen e. V.): Danke schön, Frau Vorsitzende. – Ich wollte nur noch einmal auf die Ausbildung und die Frage, was die Systeme in diesem Fall so leisten müssen, hinweisen. Im Haushaltsplan sind genau wie im letzten Jahr 199 Stellen an Berufskollegs für den bedarfsdeckenden Unterricht, der vorhin schon geschildert worden ist, ausgewiesen. Das ist bei 250 Berufskollegs nicht ganz eine Stelle pro Berufskolleg.

Was uns an den Berufskollegs aber richtig weh tut, ist, dass wir für den Seiteneinstieg unserer Kolleginnen und Kollegen insbesondere in den gewerblich-technischen Fachrichtungen die Ausbildungskapazitäten selbst finanzieren müssen. Wenn jemand als Fachhochschulabsolvent zu uns kommt, dann muss die Schule aus dem Bedarf gemäß der Lehrer-Schüler-Relation eine halbe Stelle für mindestens drei Jahre sozusagen finanzieren. Das finanziert sie durch Unterrichtsausfall oder größere Klassen. Das heißt, genau in den Bildungsgängen, in denen der Mangel besteht, findet noch eine erhebliche Verdichtung der Arbeit statt.

Wenn die Leute so weit sind, dann trifft es genau die, die nach der Ordnung des berufs begleitenden Seiteneinstiegs nach einem universitären Masterabschluss einsteigen. Diese Ausbildung kostet die Schule noch einmal zwei Jahre lang eine Drittelstelle. Wir haben sehr viele Berufskollegs. Sie können sagen, fast alle gewerblich-technischen Berufskollegs finanzieren auf diese Art und Weise, ich sage mal: durch Unterrichtsausfall von mindestens zwei bis zweieinhalb Stellen die Ausbildung der eigenen Kolleginnen und Kollegen neben dem zusätzlichen Betreuungsaufwand, der durch die Kolleginnen und Kollegen betrieben werden muss.

Diese Ausbildung muss dringend bedarfserhöhend berücksichtigt werden, sodass der entsprechende Bedarf in Form zusätzlicher Stellen den Systemen zugewiesen wird; sonst brechen unsere Systeme an dieser Stelle nach und nach zusammen. Denn das ist nicht mehr leistbar. Bisher ist das mit viel Idealismus geschehen. Wenn Sie beden-

ken, dass wir in den Fächern Elektrotechnik, Metalltechnik 80 bis 90 % Seiteneinsteiger haben, dann wissen Sie, was in diesen Bereichen los ist. – Danke, dass ich das noch habe nachschieben dürfen.

Vorsitzende Sonja Bongers: Vielen Dank, Herr Schröder. – Ich danke Ihnen allen für die Teilnahme und danke allen für die guten Beratungen. Die Anhörung ist somit beendet. Wir sind damit gleichzeitig am Ende der heutigen Sitzung.

Das Wortprotokoll über die Anhörung wird Ihnen Anfang Dezember zugänglich gemacht. Insgesamt wird die heutige Anhörung in der Sitzung am 12. Dezember 2017 ausgewertet. Dann wird ein Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss abgegeben. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg und einen schönen Abend.

gez. Sonja Bongers
Vorsitzende

Anlage

28.11.2017/29.11.2017

17